

Unternehmensgruppe die Bayerische

**Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2020**

Ziffer	Inhaltsverzeichnis	Seite
	Zusammenfassung	4
	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1	Geschäftstätigkeit	5
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3	Anlageergebnis	9
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5	Sonstige Angaben	11
	B. Governance-System	12
B.1	Allgemeine Informationen zum Governance-System	12
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4	Internes Kontrollsystem	24
B.5	Funktion der Internen Revision	27
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	27
B.7	Outsourcing	28
B.8	Sonstige Angaben	29
	C. Risikoprofil	30
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2	Marktrisiko	31
C.3	Kreditrisiko	33
C.4	Liquiditätsrisiko	34
C.5	Operationelles Risiko	34
C.6	Andere wesentliche Risiken	35
C.7	Sonstige Angaben	36
	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	37
D.1	Vermögenswerte	37
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	40
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5	Sonstige Angaben	45
	E. Kapitalmanagement	46

E.1 Eigenmittel	46
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	47
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	48
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	48
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.6 Sonstige Angaben	49
Anhang	50

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2020 der Unternehmensgruppe „die Bayerische“ ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II. Er dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen des Unternehmens gegenüber der Öffentlichkeit und soll dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen richten sich nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und entsprechend kaufmännisch gerundet.

In Kapitel A werden allgemeine Angaben zur Unternehmensgruppe gegeben und die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahrs 2020 dargestellt. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Abschluss.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung des Governance-Systems dar. Dazu werden Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens, zur Ausgestaltung der sogenannten Schlüsselfunktionen, zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung, zum Risikomanagementsystem sowie zum internen Kontrollsystem gegeben.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der Unternehmensgruppe beschrieben und nähere Angaben zu den einzelnen Risikokategorien und deren Wesentlichkeit gegeben. Bei der Bayerischen werden das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko als wesentlich beurteilt. Innerhalb der Marktrisiken sind vor allem das Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien-, Spread- und Konzentrationsrisiko relevant. Die Coronavirus-Pandemie hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Die Solvabilitätsübersicht und die angewandten Bewertungsgrundsätze für deren Positionen werden in Kapitel D beschrieben. Die gesamten Eigenmittel belaufen sich zum 31.12.2020 auf 530.866 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 5.321.842 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 4.810.976 Tsd. Euro zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten. Auf die versicherungstechnischen Rückstellungen entfallen 4.342.762 Tsd. Euro.

In Kapitel E werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt. Die Bayerische verfügt über Eigenmittel in Höhe von 530.866 Tsd. Euro, die ausschließlich der höchsten Qualitätsstufe (Tier 1) zuzuordnen sind. Sie liegen deutlich über der Solvabilitätskapitalanforderung (279.344 Tsd. Euro) und der Mindestkapitalanforderung (127.712 Tsd. Euro). Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 190 %. Diese Bewertung beinhaltet die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, ohne deren Anwendung ergäbe sich eine Solvabilitätsquote von 63 %. Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

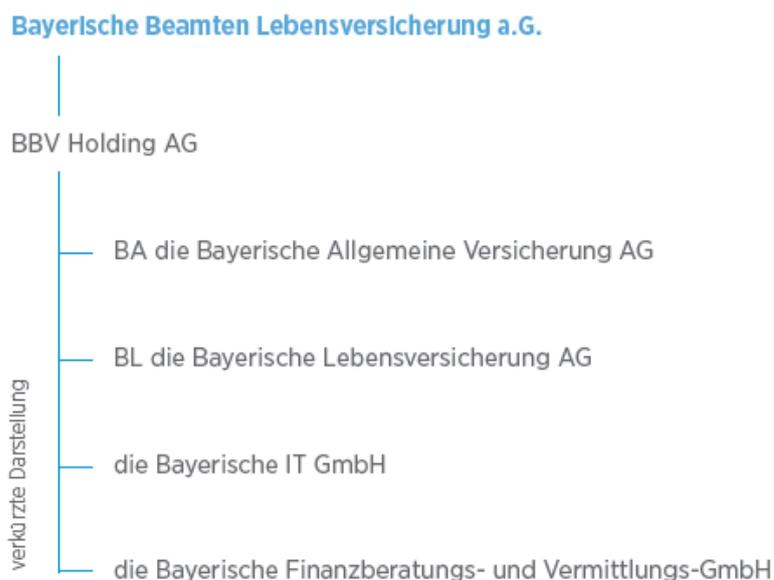
A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gruppe „die Bayerische“ ist ein inländischer Versicherungskonzern. Muttergesellschaft ist die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (nachfolgend abgekürzt „BBV-L“). Daneben gehören zur Gruppe die beiden Tochterunternehmen die BL die Bayerische Lebensversicherung AG im Bereich Leben und die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG im Bereich Komposit.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die Versicherungszweige Lebensversicherung (einschließlich fondsgebundene Lebensversicherung und Kapitalisierungsgeschäfte), nicht substitutive Krankenversicherung, allgemeine Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Luftfahrtversicherung, Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Feuerversicherung, Einbruchdiebstahl und Raub-Versicherung, Leitungswasser-Versicherung, Glasversicherung, Sturmversicherung, verbundene Hausratversicherung, verbundene Wohngebäudeversicherung, Betriebsunterbrechungs-Versicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Beistandsleistungsver-sicherung und die sonstige Schadenversicherung betrieben, im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurde das in Vorjahren gezeichnete Geschäft in den Versicherungszweigen Luftfahrtversicherung, Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Luftfahrtunfallversicherung abgewickelt.

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe konzentriert sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Die folgende Abbildung stellt eine vereinfachte Übersicht über die interne Struktur der Gruppe dar:



Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Zur Solvency-II-Gruppe gehören die BBV-L sowie deren unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Die Unternehmen der Gruppe sind dabei in vier Teilgruppen einzuordnen. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen die Kriterien Unternehmenstyp und Beherrschungsgrad. Die Einordnung beeinflusst, wie die Unternehmen bei der Berechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen zu berücksichtigen sind.

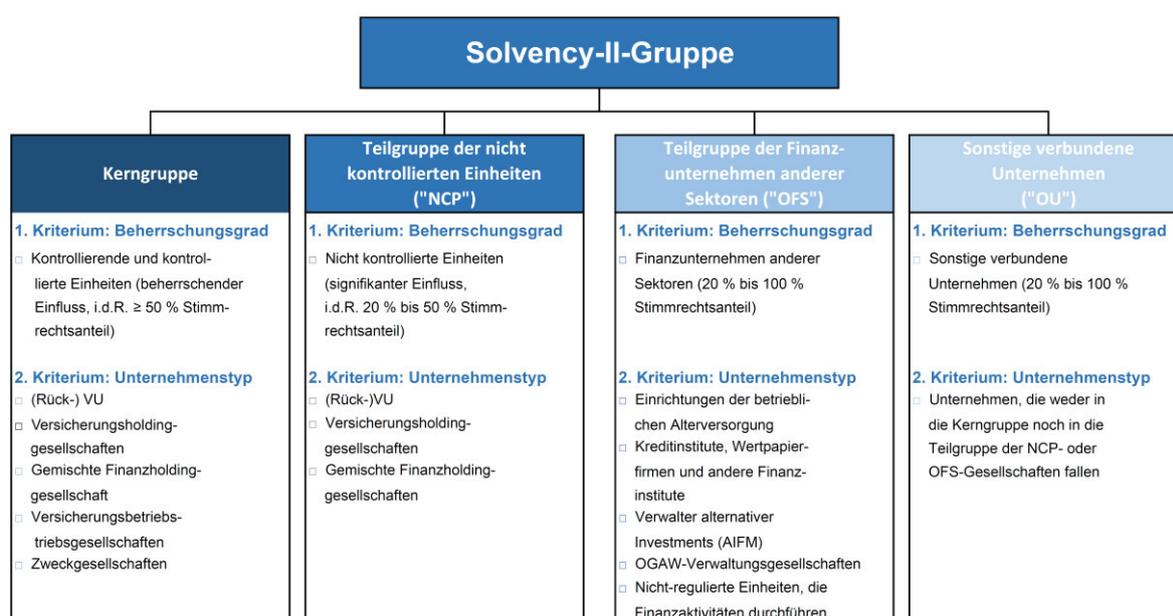


Abbildung 1: Solvency-II-Gruppe

Sofern keine Befreiung von der Gruppenaufsicht gem. § 246 Abs. 2 VAG vorliegt, werden die Unternehmen in der Solvency-II-Gruppenbilanz und bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wie folgt berücksichtigt:

Unternehmen der Kerngruppe werden im Rahmen der (Voll-)Konsolidierung einbezogen.

Unternehmen, die der Teilgruppe der NCPs zuzuordnen sind, sind anhand der Adjusted-Equity-Methode zu berücksichtigen. Finanzunternehmen anderer Sektoren sind mit ihren sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen.

Verbundene Unternehmen, einschließlich Nebendienstleistungsunternehmen, die nicht in die vorgenannten Teilgruppen fallen („Sonstige verbundene Unternehmen“), werden gem. Art. 335 Nr. 1 f) iVm Art. 13 DVO mit ihrem Marktwert einbezogen.

Unternehmen der Kerngruppe, die im Wege der Vollkonsolidierung in die Solvabilitätsübersicht der Gruppe eingezogen werden:

Name und Sitz der Gesellschaften	Kapitalanteil %
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., München	100,00
BBV Holding Aktiengesellschaft, München	100,00
BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BBV-Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG, München	100,00
BBV-Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH, München	100,00
BL die Bayerische Lebensversicherung AG, München	100,00
die Bayerische IT GmbH, München	100,00

Name und Anschrift der Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Gaurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 29
80339 München

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

In der Gruppe „die Bayerische“ erzielten ausschließlich die drei Versicherungsgesellschaften ein Geschäftsergebnis Versicherungstechnik.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge des Konzerns erhöhten sich von 604.000 Tsd. Euro. € auf 620.100 Tsd. Euro. Die gebuchten Bruttobeiträge im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft stiegen dabei um 13,8% auf 177.600 Tsd. Euro nach 156.000 Tsd. Euro im Vorjahr. Da die Konzernmutter im Wesentlichen kein Neugeschäft mehr zeichnet, sanken die gebuchten Bruttobeiträge im Lebensversicherungsgeschäft insgesamt um 5.500 Tsd. Euro auf 442.500 Tsd. Euro. Die Einmalbeiträge sanken dabei um 16.500 Tsd. Euro auf 208.700 Tsd. Euro, wohingegen die laufenden Beiträge einen Anstieg von 11.000 Tsd. Euro auf 233.800 Tsd. Euro verzeichneten.

Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.500 Tsd. Euro auf 506.500 Tsd. Euro. Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 113.300 Tsd. Euro (im Vj. 96.300 Tsd. Euro), die Veränderung der Beitragsüberträge -200 Tsd. Euro (im Vj. -2.700 Tsd. Euro).

Versicherungsleistungen

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betrug der Brutto-Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden 112.300 Tsd. Euro (im Vj. 107.400 Tsd. Euro). Der Netto-Schadenaufwand für Geschäftsjahresschäden, d.h. der Schaden - aufwand nach Abzug der Rückversicherungsanteile, betrug 82.000 Tsd. Euro verglichen mit 83.300 Tsd. Euro im Vorjahr. Die Geschäftsjahresschadenquote im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr brutto von 70,1 % auf 64,0 % und netto von 70,1 % auf 64,2 %. Bei der Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Vorjahre war sowohl brutto als auch netto (= für eigene Rechnung) ein Gewinn zu verzeichnen.

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich brutto um 10,6 % auf 11.600 Tsd. Euro und verringerten sich für eigene Rechnung um 1,2 % auf 76.300 Tsd. Euro. Die bilanzielle Schadenquote fiel brutto von 65,9 % auf 63,6 % und netto von 65,0 % auf 59,8 % im Vergleich zum Vorjahr.

Im Lebensversicherungsgeschäft wurden den Versicherungsnehmern bzw. den Bezugsberechtigten 461.300 Tsd. Euro (im Vj. 497.500 Tsd. Euro) für Versicherungsfälle, für vorzeitige Leistungen und als Überschussanteile unmittelbar gutgebracht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf 62.500 Tsd. Euro (im Vj. 57.400 Tsd. Euro). Der Kostensatz im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen fiel brutto von 37,5 % auf 35,6 % und erhöhte sich netto von 37,3 % auf 39,0 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Abschlussaufwendungen im Lebensversicherungsgeschäft beliefen sich auf 48.200 Tsd. Euro (im Vj. 43.300 Tsd. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen betragen 12.000 Tsd. Euro (im Vj. 11.900 Tsd. Euro). Der Abschlusskostensatz lag bei 4,3 % (im Vj. 3,7 %). Der Verwaltungskostensatz lag unverändert bei 2,7 %.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wurde vor der Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein Gewinn von 700 Tsd. Euro (im Vj. -3.300 Tsd. Euro) erzielt. Der Schwankungsrückstellung wurden 6.800 Tsd. Euro (im Vj. 5.300Tsd. Euro) zugeführt, so dass sich der versicherungstechnische Verlust nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung auf 6.100Tsd. Euro (im Vj. 8.600 Tsd. Euro) beläuft.

Im Lebensversicherungsgeschäft wurde ein versicherungstechnischer Gewinn von 49.300 Tsd. Euro nach 44.300 Tsd. Euro im Vorjahr erzielt.

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis der Gruppe betrug 221.316 Tsd. Euro nach 226.718 Tsd. Euro im Vorjahr. Davon entfielen auf den der Schaden- und Unfallversicherung zugeordneten technischen Zins 177 Tsd. Euro (im Vj. 168 Tsd. Euro). Auf den der Lebensversicherung zugeordneten Zins entfielen 214.232 Tsd. Euro nach 233.686 Tsd. Euro im Vorjahr. Das sonstige Ergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 6.907 Tsd. EUR (im Vj. -7.136 Tsd. Euro).

2020	Laufende Erträge	Sonstige Erträge	Laufende Aufwendungen	Sonstige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	13.743	55.205	7.685	89
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	64.873	1.586	8.952	14.648
Aktien	5.771	6.055	389	14.178
Anleihen	5.656	47.452	1.832	844
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.592	6.340	616	0
Darlehen und Hypotheken	47.536	2.125	2.493	729
Summe	153.171	118.763	21.967	30.488

2019	Laufende Erträge	Sonstige Erträge	Laufende Aufwendungen	Sonstige Aufwendungen
Immobilien (außer Eigennutzung)	14.319	24.472	8.231	770
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	65.722	2.182	4.904	4.712
Aktien	462	0	68	0
Anleihen	10.609	50.638	904	234
Organismen für gemeinsame Anlagen	24.943	16.031	1.172	2.795
Darlehen und Hypotheken	53.012	8.398	3.995	3.500
Summe	169.067	101.721	19.274	12.011

Die Kapitalanlagepolitik ist gemäß den Anlagegrundsätzen für die gesamte Gruppe auf die Erzielung einer attraktiven nachhaltigen (laufend, konstant, ESG-konform) Verzinsung ausgerichtet. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei weiterhin von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Das niedrige Renditeniveau klassischer Zinstitel ermöglicht auch langfristig keine adäquate Portfoliorendite. Daher ist das Portfolio verstärkt auf Realwerte / Produktivkapital (Immobilien, Aktien, Alternatives) und Spreadprodukte (Private Debt, Realkredite) auszurichten, was von der Gruppe auch im Berichtsjahr weiter vorgenommen wurde. Das Coronavirus, das sich seit Jahresanfang 2020 weltweit verbreitet hat, hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um die die Situation jederzeit neu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Die Bayerische ist Unterzeichner der UNPRI und hat sich hiermit verpflichtet, Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 13.975 Tsd. Euro (im Vj. 20.222 Tsd. Euro). Die sonstigen Aufwendungen betragen 39.873 Tsd. Euro (im Vj. 39.013 Tsd. Euro).

Die sonstigen Erträge umfassen unter anderem Erträge aus erbrachten Dienstleistungen, Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen sowie Zinserträge und ähnliche Erträge, soweit sie nicht aus Kapitalanlagen herrühren. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Personal- und Sachaufwendungen, die den in § 43 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 RechVersV genannten Funktionsbereichen nicht zugeordnet werden können sowie die Zinszuführungen zur Pensionsrückstellung.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. erbringt im Rahmen von Outsourcingverträgen zahlreiche zentrale Dienstleistungen für die Unternehmen der Gruppe (z.B. im Bereich Betriebsorganisation, Controlling, Kundenservice, Personal, Recht, Rechnungswesen und Risikomanagement). IT-Dienstleistungen werden zentral durch die Bayerische IT GmbH für die Gruppe erbracht. Die Aufwendungen werden den Unternehmen der Gruppe jeweils verursachungsgerecht im Rahmen eines Kostenumlagesystems weiterbelastet.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System

Das Governance-System der Gruppe umfasst eine angemessene und transparente Aufbau- und Ablauforganisation mit einer klaren Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten, einer angemessenen Trennung von Zuständigkeiten und ein effektives Berichtswesen (Kommunikationssystem). Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen, die Vertriebs-Funktion, die IT-Governance, die Vorgaben für Outsourcing (Ausgliederung) und die Produktgovernance, welche Prozesse zur Produktfreigabe und zur laufenden Produktüberwachung umfasst, dar. Diese sind in allen zur Versicherungsgruppe gehörenden Unternehmen konsistent umgesetzt. Dies geschieht dadurch, dass die Gruppenunternehmen BL die Bayerische Lebensversicherung AG und die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG die zuständigen Funktionen bzw. Organisationseinheiten im Wege eines konzerninternen Outsourcings auf die BBVL ausgegliedert haben und die Systeme dort nach den gleichen Vorgaben umgesetzt sind und einheitlich praktiziert werden.

Das Governance-System und seine Umsetzung ist in den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Richtlinien dokumentiert, die gruppenweit einheitlich gelten und die Steuerung und Überwachung der Gruppe unterstützen.

Im Rahmen des Governance-Systems wird sichergestellt, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Als Teil der Geschäftsorganisation wurde ein gruppenweites Hinweisgebersystem eingerichtet, welches Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Rechtsverstöße zu melden.

Um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sicherzustellen, hat die Versicherungsgruppe angemessene Vorkehrungen getroffen, die auch die Entwicklung von Notfallplänen umfassen.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen: Im Rahmen einer risikoorientierten Prüfungsplanung prüft die Interne Revision, ob das interne Kontrollsystem und andere Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Zudem bewertet der gesamte Vorstand die Funktionsfähigkeit aller wesentlichen Bereiche der Geschäftsorganisation in einem mehrjährigen Turnus auf der Grundlage einer Auswertung der Revisionsberichte, der Berichte der weiteren Schlüsselfunktionen sowie der Prüfberichte der Abschlussprüfer. Die Interne Revision konsolidiert die aus diesen Quellen gewonnenen Erkenntnisse zu einem Bericht zur Überprüfung des Governance-Systems, mit Hilfe dessen der Vorstand die Bewertung vornimmt und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung festlegt. Für die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzung ist die Interne Revision zuständig.

Die Überprüfung der Richtlinien, in denen die Umsetzung des Governance-Systems dokumentiert ist, erfolgt entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Struktur der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorsitzende des Vorstands sowie zwei weitere Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand / die Geschäftsleitung der BBVL. Dieser Verein ist für die Erfüllung der Governance-Anforderungen auf Gruppenebene in der Unternehmensgruppe „die Bayerische“ zuständig.

Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie der BBVL und der Gruppe sowie die Ausrichtung der gruppenweit geltenden Richtlinien fest und überprüft diese. Er sorgt dafür, dass das Risikomanagement-, interne Kontrollsystem und das Berichtswesen aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen gruppenweit einheitlich umgesetzt werden, so dass die Systeme / das Berichtswesen auf Ebene der Gruppe gesteuert und kontrolliert werden können.

Der Vorstand ist neben der Rechnungslegung auf Ebene des Vereins für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie der Solvabilitätsübersicht auf Gruppenebene verantwortlich.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig.

Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeit des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung sowie einen Geschäftsverteilungsplan bestimmt. Die Ressorts der Gruppe sind wie folgt gegliedert.

Ressortverteilung Gruppe

Ressort Dr. H. Schneidemann	Ressort T. Heigl	Ressort M. Gräfer
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikomanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Asset Management 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertrieb / Vertriebsmanagement
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Recht/Compliance 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechnungswesen / Steuern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marketing
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Interne Revision 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Controlling 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmens- kommunikation
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Produkt-Kompetenz- Center Leben / Aktuariat Leben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationssicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Servicecenter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leben-Betrieb und Leistung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ IT / Betriebsorganisation
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalmanagement/ Nachhaltigkeit/ Hausservices 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktuariat Komposit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komposit-Betrieb
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geldwäsche / Embargo 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Komposit Schaden 	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rückversicherung (Schaden/Unfall) 	

Die Geschäftsleitung hat keine Vorstandsausschüsse gebildet. In folgenden Gremien unter der Geschäftsleitung, die gruppenweit einheitlich umgesetzt sind, ist der Gesamtvorstand vertreten:

Nr.	Ausschuss	Zuständigkeit
1	<p>Kapitalanlageausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand Leiter Asset Management Portfoliomanager Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Rechnungswesen/Steuern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung der Ergebnisse aus dem Asset-Liability-Management (ALM) ▪ Beratung/Entscheidung der strategischen Anlagepolitik (SAA) ▪ Beratung/Entscheidung der taktischen unterjährigen Anlagepolitik (TAA) ▪ Beratung/Entscheidung der Anlage in neuartige Produkte
	<p>Produktausschuss</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Leiter Produktmanagement Leiter Produkt-Kompetenzcenter Leiter Marketing und Vertriebskooperationen Leiter Aktuariat Leben Leiter Aktuariat Komposit Leiter des Vertriebswegs Exklusivvertrieb Leiter des Vertriebswegs Maklervertrieb Geschäftsführer die Bayerische IT GmbH optional: Compliance-Officer (Teilnahmerecht / Erhalt Sitzungsprotokolle)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung Produktentwicklung neuer oder Veränderung bestehender Produkte auf der Grundlage der vom Produktforum erarbeiteten Konzepte ▪ Beratung über die Schließung bestehender Produkte ▪ Erarbeitung Entscheidungsvorlage für Gesamtvorstand für die Produkteinführung / Schließung von Produkten
3	<p>Risikokomitee</p> <p>Mitglieder: Gesamtvorstand</p> <p>Verantwortlicher Aktuar Leiter Risikomanagement Leiter Konzerncontrolling Leiter Asset Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse und Beratung der Gesamtrisikosituation und der Risikotragfähigkeit ▪ Beratung der internen und externen Risikoberichterstattung einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen ▪ Beratung von Maßnahmen der Risikosteuerung ▪ Beratung der Risikostrategie und deren Anpassung

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung der Gruppe sowie über die

Konzerngeschäftsstrategie und über bestehende Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand oder werden im Einzelfall durch den Aufsichtsrat festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa die Gründung von Unternehmen und Veräußerung von Konzerngesellschaften, die Übernahme von Versicherungsbeständen, die strategische Anlagepolitik (SAA) sowie – bei Überschreiten der in der SAA bestimmten Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der BBVL setzt sich aus sechs von der Mitgliederversammlung gewählten Vertretern zusammen. Zu seinen Hauptaufgaben gehören nach dem Gesetz und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat insbesondere:

- die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und die Regelung ihrer Dienstverhältnisse;
- die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung;
- die Bestimmung und Beauftragung des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss;
- die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und der Lageberichte;
- die Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses;
- die Bestellung des Verantwortlichen Aktuars;
- die Bestellung des Treuhänders für das Sicherungsvermögen;
- die Vertretung des Vereins gegenüber Vorstandsmitgliedern;
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften nach der Geschäftsordnung.

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch den Prüfungs- und Strategieausschuss wahr und lässt sich regelmäßig über dessen Arbeit berichten.

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit
Prüfungs- und Strategieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) ▪ Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Überwachung des internen Kontroll- und Revisionsystems, Rechts- und Compliance Themen ▪ Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen

Dem Aufsichtsrat gehören zum Berichtstermin die Herren Prof. Dr. Alexander Hemmelrath (Aufsichtsratsvorsitzender), Prof. Dr. Lorenz Fastrich (stv. Aufsichtsratsvorsitzender), Peter M. Endres, Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Dr. Wilhelm Schneemeier sowie Frau Silke Wolf an.

Schlüsselfunktionen

Der Verein hat die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche wichtige und kritische Funktionen innerhalb des Governance-Systems der Gruppe darstellen:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Funktion der Internen Revision

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG hat alle Schlüsselfunktionen, und die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG hat ebenfalls alle Schlüsselfunktionen, mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion, im Wege eines gruppeninternen Outsourcings an die BBVL ausgegliedert. Die bei der BBVL verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion nimmt diese Aufgabe sowohl auf Ebene der Einzelunternehmen als auch als Gruppenfunktionsinhaber wahr. Die Schlüsselfunktionen arbeiten auf der Grundlage funktionspezifischer Richtlinien. Sie stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander und sind untereinander nicht weisungsbefugt. Die für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Personen unterliegen bezüglich der Wahrnehmung dieser Aufgabe nur den Weisungen des Vorstands; sie nehmen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahr und sind dem Vorstand direkt unterstellt. Die Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand und von den fachlichen Organisationseinheiten über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die für ihre Tätigkeit relevant sind. Sie haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehindert Kontakt aufnehmen. Die Schlüsselfunktionen verfügen über eine dem Risikoprofil angemessene personelle Ausstattung und die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Informationsrechte und Befugnisse. Es gibt eine umfassende interne Unternehmensberichterstattung in Form regelmäßiger und anlassbezogener Berichte der Schlüsselfunktionen an den Vorstand und an den Aufsichtsrat.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)

Die auch als Risikomanagementfunktion bezeichnete URCF ist zuständig für die Koordination des Risikomanagementsystems sowie die operative Durchführung des Risikomanagements. In diesem Zusammenhang hat die URCF insbesondere:

- regelmäßig zu bewerten, ob die Risikostrategie konsistent zur Geschäftsstrategie ist,
- regelmäßig zu bewerten, ob die schriftlichen Richtlinien zum Risikomanagementsystem angemessen sind,
- das Risikobewusstsein der vom Risikomanagementsystem betroffenen Mitarbeiter zu befördern,
- regelmäßig die Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und –überwachung zu bewerten und ggf. weiterzuentwickeln,
- Limite vorzuschlagen,
- geplante Strategien unter Risikogesichtspunkten zu beurteilen,
- sowohl neue Produkte als auch das Produktportfolio aus Risikosicht zu beurteilen,
- das Risikomanagementsystem fortlaufend zu überwachen,
- das Gesamtrisikoprofil des Vereins und der Gruppe zu überwachen und dabei Risiken mindestens auf aggregierter Ebene zu identifizieren, zu bewerten und zu analysieren,
- die Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu überwachen,
- die Limite sowie die Risiken auf aggregierter Ebene zu überwachen,

- die Durchführung und Dokumentation der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung zu koordinieren und
- die Risikoberichterstattung über die wesentlichen Risikoexponierungen des Vereins und der Gruppe durchzuführen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstigen externen Vorgaben und Standards („externe rechtliche Anforderungen“), die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Zur Überwachungsaufgabe hört insbesondere, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Ferner obliegen der Compliance-Funktion folgende Aufgaben:

- die risikoorientierte Identifizierung und Beurteilung von Compliance-Risiken, d.h. von Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer rechtlicher Anforderungen resultieren,
- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- die Unterstützung der Geschäftsleitung, Mitarbeiter für Compliance-Themen zu sensibilisieren, diese bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass sie in der täglichen Arbeit beachtet werden,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes (Rechtsprechungsänderungen, Gesetzesentwürfe, politische Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene) auf die von der Versicherungsgruppe betriebenen Geschäfte und die frühzeitige Information der Geschäftsleitung über die Folgen wesentlicher Änderungen, damit sie entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen kann,
- die Erstellung eines Compliance-Plans und
- eine Ad-hoc-gesteuerte sowie regelmäßige Compliance-Berichterstattung an die Geschäftsleitung.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die Zuständigkeit der VmF umfasst Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie weitere Aufgaben. Insbesondere sind dies:

- die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Gewährleistung der Angemessenheit der angewendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen,
- die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde gelegten Daten,
- den Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- die Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung,
- die Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung unter Beachtung der in § 79 VAG genannten Grundsätze,
- die Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
- die Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die VmF trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Funktion der Internen Revision

Der Prüfungsauftrag der Internen Revision bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Hiervon umfasst ist insbesondere die Überprüfung des internen Kontrollsystems mit Blick auf dessen Angemessenheit und Wirksamkeit.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtsjahr

In der Mitgliederversammlung am 24.06.2020 wurden Ergänzungen der Satzung des Vereins beschlossen. Neben einer Erweiterung des Gegenstands des Vereins um die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen wurde die gesetzliche Ermächtigung in die Satzung aufgenommen, nach Errichtung des Vereins einen weiteren Gründungsstock zu bilden, der den Zweck hat, die langfristige Risikotragfähigkeit des Vereins zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund der fortdauernden Corona-Krise ermöglicht das COVID-19-Pandemie-Maßnahmegesetz unter bestimmten Voraussetzungen für eine befristete Geltungsdauer auch ohne entsprechende Ermächtigung durch die Satzung eine virtuelle Mitgliederversammlung durchzuführen. Um diese Möglichkeit auch für die Zeit nach Ende der Geltungsdauer des COVID-19-Pandemie-Maßnahmegesetzes zu erhalten, wurden die entsprechenden Ermächtigungen nach dem Aktiengesetz in die Satzung aufgenommen. Als weitere Gremien wurden im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsmanagement sowie ein Krisenstab etabliert, in denen der Vorstand jeweils durch ein Mitglied vertreten ist. Nach Ablauf seiner Amtszeit wurde der Mitgliedervertreter Thomas Würthle wieder in die Mitgliederversammlung gewählt. Ferner gab es ab dem 01.07.2020 bei dem Sicherungsvermögenstreuhänder und bei dessen Stellvertreter personelle Veränderungen. Der bisherige Treuhänder-Stellvertreter wurde vom Aufsichtsrat zum Sicherungsvermögenstreuhänder bestellt und die Stelle des Treuhänder-Stellvertreters neu besetzt. Darüber hinaus sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gruppe mit Blick auf das zugrundeliegende Risikoprofil als angemessen. Dies gilt sowohl für den organisatorischen Aufbau als auch für die betrieblichen Abläufe in Bezug auf ein angemessenes Risikomanagement- als auch internes Kontrollsystem. Das Risikomanagement- und interne Kontrollsystem ist in allen zur Gruppe gehörenden Unternehmen konsistent umgesetzt.

Auch das Berichtswesen ist innerhalb der Gruppe einheitlich umgesetzt.

Wesentliche Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandsmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Durch die personenidentische Besetzung der Vorstände der zur Gruppe gehörenden Versicherungsunternehmen ist gewährleistet, dass alle Unternehmen über eine Kenntnis der internen Organisation der Gruppe, der Geschäftsmodelle der verschiedenen Unternehmen, der Verbindungen und Beziehungen zwischen ihnen und der aus der Gruppenstruktur resultierenden Risiken verfügen.

Die Ablauforganisation des Vereins weist im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße eine angemessene Trennung von Zuständigkeiten und Funktionen auf.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der Unternehmensgruppe ist in einer gruppenweit geltenden Vergütungsrichtlinie beschrieben. Es steht in Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie und ist an den langfristigen Zielen der Bayerischen ausgerichtet. Ebenso steht die Vermeidung von Interessenkonflikten und Negativanreizen im Vordergrund. Ein Vergütungsausschuss nach Art. 275 Nr. 1 f DVO wird aufgrund der Größe der Unternehmensgruppe und der vorhandenen internen Organisation als nicht erforderlich angesehen.

Zuständig für die Überwachung und Umsetzung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Was die Vorstandsvergütung anbelangt, ist der Aufsichtsrat zuständig.

Das Unternehmen zahlt Tarifgehälter nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft. Innerhalb des Tarifbereichs wird zwischen verschiedenen Tarifgruppen differenziert. Diese unterscheiden sich gemäß Tarifvertrag hinsichtlich der Anforderungen, die an die jeweiligen Tätigkeiten zu stellen sind. Die Zuordnung der Tarifgruppen zu den einzelnen Tätigkeiten geschieht im Rahmen des Stellenbewertungsprozesses.

Im AT-Bereich werden die Gehälter nach dem jeweiligen Verantwortungsumfang bzw. den individuellen Anforderungen an Position und Marktgegebenheiten bestimmt. Für jede Hierarchieebene des AT-Bereiches der Fach- und Führungslaufbahn existieren hierzu festgelegte Gehaltsbänder.

Alle Mitarbeitende erhalten eine Erfolgsbeteiligung, die abhängig vom Jahresüberschuss bezahlt wird. In Krisensituationen kann diese entfallen.

Die Angestellten des Außendienstes erhalten einen jährlich festgelegten Geschäftsplan, der die anteiligen Vertriebsziele des Unternehmens sowie die geplante Organisationsentwicklung widerspiegelt. Die Geschäftspläne werden aufgabenspezifisch entsprechend der jeweiligen Personengruppe vereinbart.

Die BBV-L stellt Mitarbeitenden und Führungskräften mit bestimmten Aufgabengebieten gemäß Dienstvertrag bzw. Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag einen Dienstwagen zur Verfügung, der auch privat genutzt werden darf.

Die BBV-L sieht es als ihre Verantwortung, ihre Mitarbeitenden bei ihren Vorsorgemaßnahmen durch die Einrichtung einer betrieblichen Altersversorgung zu unterstützen. Die Versorgung erfolgt in Form einer

- arbeitgeberfinanzierten rückgedeckten Unterstützungskassenzusage bei der BBV Unterstützungskasse e.V.
- arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung

Die Versorgung umfasst für alle Mitarbeitenden eine:

- lebenslange Altersrente
- Rente bei Berufsunfähigkeit in Höhe der Altersrente
- Hinterbliebenenversorgung bei Tod

Für Mitarbeitende, die vor dem 01.05.2005 eingetreten sind, gilt die BBV-Pensionsversicherung.

Die BBV-Pensionsversicherung ist eine Direktversicherung in Form einer Rentenversicherung, welche die Bayerische für die Mitarbeiter abschließt.

Beiträge zur Pensionsversicherung werden vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer eingezahlt. Die Leistungen bauen sich stufenweise auf und sind abhängig vom zuletzt bezogenen pensionsfähigen Einkommen.

Es sind auch individuell Mischformen der oben genannten betrieblichen Altersvorsorgungen möglich.

Nach Art. 275 Abs. 1 (c) DVO sind für bestimmte Mitarbeiterkategorien spezifische Vergütungsgrundsätze vorzusehen, die den Aufgaben und Leistungen der jeweiligen Kategorie Rechnung tragen:

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit neben dem Ersatz von Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten) eine feste Vergütung, deren Höhe und Zahlungsweise von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.

Vorstand

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer fixen Vergütung, betrieblichen Altersvorsorge und Nebenleistungen in Form von Beiträgen für Unfall- und Haftpflichtversicherungen sowie einem Dienstwagen zusammen. Aufgrund der Vergütungsstruktur ohne variable Vergütung lassen sich Interessenkonflikte und Negativanreize besser vermeiden und die Ziele und langfristigen Interessen der BBVL und der Gruppe besser fördern als mit einer variablen Vergütungskomponente.

Inhaber der vier Schlüsselfunktionen

Die Vergütung der Inhaber der vier Schlüsselfunktionen setzt sich aus einem ausgewogenen Verhältnis von fester und variabler Vergütung und einer betrieblichen Altersvorsorge zusammen.

Für die Festvergütung existieren festgelegte Gehaltsbänder, die jährlich vom Vorstand überprüft werden.

Die variable Vergütung ist von Unternehmens- und Individualzielen abhängig. Bei Vorliegen sachlicher Gründe kann im Einzelfall von dieser Vorgabe abgewichen werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Ziele wird darauf geachtet, dass keine Abhängigkeit von dem Ergebnis der kontrollierten Einheiten besteht, und, dass die aufsichtsrechtlichen Aufgaben der Schlüsselfunktion sich in den individuellen Zielen widerspiegeln.

Für Verantwortliche Aktuarien, die nach dem System der drei Verteidigungslinien ebenfalls der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet werden und somit auch eine Überwachungsaufgabe wahrnehmen, gelten die für Schlüsselfunktionsinhaber geltenden Vergütungsgrundsätze entsprechend.

Risk-Taker

Für die Erstellung der Vergütungsrichtlinie erfolgte eine Identifizierung von Mitarbeitenden, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (Risk-Taker). Hierbei wurde der Leiter Asset Management als Risk-Taker identifiziert.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems prüft der Vorstand anhand einer Risikoanalyse, ob weitere Risk-Taker vorhanden sind.

Die Ausgestaltung der variablen Vergütung für Risk-Taker entsprechend den für Inhaber von Schlüsselfunktionen geltenden Vorgaben.

Bei der Festlegung der Individualziele wird darauf geachtet, dass auf qualitative Kennziffern abgestellt wird, welche auf eine nachhaltige Entwicklung gerichtet sind. Reine Volumenziele (z.B. Höhe der Netto- oder Durchschnittsverzinsung) sind für die variable Vergütung nicht zulässig.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedervertretern, Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats oder mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf den Verein ausüben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für Aufsichtsrat, Vorstand, Inhaber der Schlüsselfunktionen und alle übrigen Mitarbeitenden wurden für den definierten Personenkreis festgelegt und in der Richtlinie Fit and Proper niedergelegt. Ziel ist es sicherzustellen, dass die genannten Personenkreise entsprechend der individuellen zugeordneten Aufgaben und Verantwortlichkeiten fachlich qualifiziert (fit) sind. Bei Neubesetzungen ist generell eine Einarbeitungszeit vorgesehen in der ggf. in Teilbereichen die Qualifikationen sukzessive sichergestellt werden.

Alle Mitarbeitende der Bayerischen haben über eine angemessene Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse zu verfügen um die in ihren Aufgabengebieten anfallenden Tätigkeiten und Pflichten entsprechend der Vorgaben erfüllen zu können. Aufgrund der aus Risikosicht untergeordneten Bedeutung dieser Bereiche sind die speziellen Anforderungen dezentral in den jeweiligen Bereichen zwischen den Führungskräften und ihren Mitarbeitenden zu definieren und sicherzustellen.

Alle Mitarbeitende haben die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die schließt den Charakter, die Redlichkeit, die finanzielle Zuverlässigkeit, das persönliche und geschäftliche Verhalten sowie strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte ein.

Die Bayerische stellt sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, jederzeit zuverlässig und integer sind.

Beurteilung im Zuge der erstmaligen Personenauswahl

Generell wird die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit im Auswahlprozess anhand der Ausbildung und ggf. Weiterbildung der betroffenen Personen vorgenommen. Darüber hinaus werden die relevanten Erfahrungen auf ähnlichen oder vergleichbaren Positionen mit einbezogen. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen wird auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung geprüft. In die Beurteilung fließen, sofern relevant, mögliche Arbeitszeugnisse mit ein. Vorstellungsgespräche und ggf. Assessment Center runden die fachliche Beurteilung ab. Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis eingefordert.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor der endgültigen Personalauswahl bei Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen diese darauf hinzuweisen, dass sie der Bayerischen gegenüber anzeigepflichtig sind, wenn Anhaltspunkte vorliegen, die Grund für einen Zweifel an der persönlichen Zuverlässigkeit liefern.

Bei der Beurteilung eines möglichen Fehlverhaltens bzw. einer Verurteilung werden der Grad der Anfechtbarkeit (rechtskräftige oder nichts rechtskräftige Verurteilung), die seitdem verstrichen Zeit,

die entsprechende Schwere sowie dem anschließenden Verhalten der Person von der Bayerischen Rechnung getragen.

Fortlaufende Beurteilung der betroffenen Personen

Grundsätzlich erfolgte die Beurteilung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die genannten Anzeigepflichten für Aufsichtsräte, Vorstände und Schlüsselfunktionen gelten fortlaufend und sind von diesen ständig zu beachten.

Für Vorstand und Aufsichtsrat werden jährlich geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherstellung der steigenden Qualifikationsanforderungen angeboten. Die Teilnahme an hieran gilt als entsprechender Nachweis und wird auf Veranlassung vom Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsvorsitzenden für jedes Mitglied dokumentiert. Über die persönliche Zuverlässigkeit des Aufsichtsrates wacht der Aufsichtsratsvorsitzende. Die persönliche Zuverlässigkeit des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat überwacht.

Die fortlaufende Beurteilung findet für alle Mitarbeitenden (inkl. Schlüsselfunktionen, ausgenommen Aufsichtsrat und Vorstand) anhand des jährlichen Mitarbeitergesprächs statt. Dort werden ggf. mögliche Maßnahmen zur Weiterqualifikation bzw. weiterer Schulungsbedarf festgehalten und zeitnah abgearbeitet, so dass die Mitarbeitenden auch imstande sind wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre besondere Zuständigkeit zu erfüllen.

Situationen, die Anlass zu einer außerordentlichen Neubeurteilung der Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation geben sind:

- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z.B. von Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung;
- wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisatorische Aufhängung

Das Risikomanagement-System ist dezentral aufgebaut und wird durch die Organisationseinheit Risikomanagement koordiniert. Es umfasst alle Organisationseinheiten, sowie alle Prozesse, die die Risiken, denen die Unternehmensgruppe ausgesetzt ist, identifizieren, analysieren, bewerten, kontrollieren und steuern.

Das Risikomanagement-System umfasst alle Risiken, denen die Gruppe tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Zur Umsetzung des Risikomanagements existieren folgende Methoden und Prozesse:

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem

Nach Solvency-II-Vorgaben stellt das Steuerungs- und Kontrollsystems (ISKS) einen eigenständigen Teil des Governance-Systems dar. Es setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Risikotragfähigkeitskonzept,
- Limitsystem,

- Risikokontrollprozess,
- Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur,
- Risikoberichterstattung,
- Qualitätssicherung des ISKS.

Risikotragfähigkeitskonzept

Aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie wird ein Risikotragfähigkeitskonzept hergeleitet. Dort wird dargelegt, wie viel Risikodeckungspotenzial in der BBV-L zur Verfügung steht und wieviel davon zur Abdeckung der eingegangenen Risiken verwendet werden soll.

Mit den allgemeinen Risikotoleranzschwellen legt die Unternehmensleitung die Beschränkungen für die einzelnen Risikomodule fest, denen das Unternehmen bei der Übernahme von Risiken unterworfen wird. Die Risikotoleranzschwellen werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts aus dem Risikoappetit und der aktuellen Risikoübernahmekapazität hergeleitet und gelten für jeweils ein Jahr.

Bei einer signifikanten Änderung des Risikoprofils oder anderen aktuellen Anlässen, sind Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen neu festzulegen.

Limitsystem

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts ist ein konsistentes Limitsystem eingerichtet. Darin werden die von der Geschäftsleitung festgelegten Risikotoleranzschwellen auf die wichtigsten steuernden Organisationseinheiten heruntergebrochen. Das Limitsystem enthält die wichtigsten Indikatoren der Risiken und dient somit auch der Überwachung der Treiber der wesentlichen operationellen Risiken.

Unternehmensinterne Kommunikation und Risikokultur

Die Effektivität des Risikomanagements wird durch die Risikokultur beeinflusst, die wesentlich von den Führungskräften und Mitarbeitern getragen wird. Führungskräfte und Mitarbeiter der Bayerischen sind deshalb aufgefordert, durch ein ausgeprägtes Risikobewusstsein und Engagement dazu beizutragen, dass mögliche negative Entwicklungen für die BBV-L frühzeitig erkannt und gesteuert werden können. Auf allen Ebenen der Bayerischen besteht generell die Verpflichtung, laufend potenzielle Risiken zu identifizieren, zu klassifizieren, zu berichten und zu überwachen.

Risikoberichterstattung

Die Geschäftsleitung wird in vierteljährlichem Turnus über das Risikoprofil und die Erreichung der in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements informiert. Die Maßnahmen der Risikobegrenzung sowie deren Wirkung werden aufgezeigt.

Weiterhin besteht die Pflicht zu Sofortberichterstattung bei Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten.

Risikostrategie

Mit der Risikostrategie legt der Vorstand der Bayerischen den Umgang mit den aus dem Umfeld, dem Geschäftsmodell und der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken im Sinne der Steuerung und Mitigation verbindlich für die Unternehmensgruppe fest. Dazu geht die Risikostrategie neben der Risikotoleranz auf die Definition/Art, die Herkunft, den Umfang, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken ein. Dabei stellt die Geschäftsstrategie der Bayerischen Ausgangslage, Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der festgelegten Ziele dar und bildet somit die Basis für die konsistente Ableitung der Risikostrategie der Bayerischen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Beschluss durch den Vorstand dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Bayerischen vorgelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Unternehmensgruppe führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA) durch. Der ORSA-Prozess gliedert sich grundsätzlich in die vier Prozessschritte Risikoidentifikation und -beurteilung, zukünftige Risikoentwicklung, Analyse und Maßnahmen sowie Dokumentation bzw. Berichterstattung. Zentraler Inhalt des ORSA ist die Bestimmung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs. Diesbezüglich wird die Standardformel auf Angemessenheit aus Sicht der individuellen Risikoexponierung der Bayerischen geprüft. Sofern Abweichungen festgestellt werden, wird ein unternehmenseigener Ansatz zur Bewertung der Risiken verwendet. Dabei spielen sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen eine entscheidende Rolle.

Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden im ORSA-Bericht zusammengefasst und vom Vorstand der Bayerischen verabschiedet. Der ORSA-Bericht wird sowohl dem Aufsichtsrat der Muttergesellschaft der Bayerischen als auch der BaFin vorgelegt.

Der ORSA-Prozess ist stark mit dem Unternehmensplanungsprozess der Konzerngesellschaften verzahnt. So dient der ORSA beispielsweise dazu, die Auswirkungen der in der Unternehmensplanung abgebildeten Geschäftsstrategie der Versicherungsunternehmen der Bayerischen und damit auch der Gruppe auf das Risikoprofil einzuschätzen und ggf. Handlungsbedarf aufzuzeigen. Gleichsam liefert die Unternehmensplanung Anhaltspunkte für Stresstests und Szenarioanalysen, die im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt werden. Als Bindeglied dient dabei in erster Linie die RMF, die an beiden Prozessen maßgeblich beteiligt ist. Des Weiteren ist der Inhaber der RMF dauerhaftes Mitglied in wichtigen Gremien der Unternehmensgruppe und achtet somit auf eine angemessene Integration des ORSA in die wichtigsten Entscheidungsprozesse.

Das mittelfristige Kapitalmanagement wird sowohl über die Unternehmensplanung der Konzerngesellschaften als auch über den ORSA betrieben. Dies umfasst insbesondere die geplante Entwicklung der Marktwerte der Aktiva und der der Passiva sowie der Eigenmittelkomponenten aus der HGB-Rechnungslegung.

Neben dem regulär durchzuführenden ORSA ist zusätzlich bei eintretender oder absehbarer signifikanter Änderung des Risikoprofils sowie bei einem potenziellen Rückgang der Eigenmittel bei gleichbleibendem Risikoprofil ein nicht-regulärer ORSA durchzuführen. Dem Vorstand der Bayerischen obliegt dabei die Entscheidung, ob ein vollumfänglicher oder lediglich ein partieller ORSA-Prozess durchgeführt werden soll.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die Bayerische verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches konzernweit einheitlich praktiziert wird.

Das IKS ist mit dem Risiko- und Compliance-Management-System verzahnt und trägt dazu bei, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen, die Vermögenswerte der Unternehmensgruppe abzusichern sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen bzw. externen Rechnungslegung und die Einhaltung der für die Unternehmensgruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten.

Neben der Dokumentation der Aufbauorganisation mit der Festlegung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten beinhaltet das IKS strukturierte Prozessdokumentationen mit risikoorientierten

Kontrollmaßnahmen unterschiedlicher Kontrollarten, welche den identifizierten und bewerteten Prozessrisiken begegnen und sicherstellen sollen, dass die Prozessziele erreicht werden.

Die Prozessverantwortlichen überwachen, ob die Regelungen des dokumentierten IKS und die Kontrollaktivitäten von den Kontrollverantwortlichen in den operativen Betriebsabläufen wie vorgesehen eingehalten bzw. durchgeführt werden.

Neben diesen prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen überwacht die Compliance-Funktion prozessunabhängig, ob die zur Vermeidung von Compliance-Risiken vorgesehenen Kontrollaktivitäten durchgeführt worden sind.

Im Rahmen einer zentral angestoßenen jährlichen IKS-Abfrage hat der Prozessverantwortliche auch die Angemessenheit der Kontrollen zu beurteilen, d.h., ob diese geeignet sind, das Risiko hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß zu senken.

Einmal pro Jahr wird von der für das IKS zuständigen Koordinationsstelle ein schriftlicher IKS-Bericht erstellt und dem Vorstand sowie den Inhabern der Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision zur Verfügung gestellt.

In ihrem jährlichen Compliance-Bericht nimmt die Compliance-Funktion im Rahmen Ihrer Überwachungsaufgabe auch dazu Stellung, ob die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird.

Organisation der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in einer dezentralen Struktur organisiert und gruppenweit einheitlich umgesetzt.

Compliance-Funktion im engeren Sinn (i.e.S.)

Die Compliance-Funktion i.e.S. setzt sich zusammen aus einem Compliance-Officer und den dezentralen Compliance-Beauftragten.

Der Compliance Officer koordiniert die Aktivitäten der gesamten Compliance-Funktion. Die Themenbereiche Kartellrecht, Fraud, Interessenkonflikte und die nicht fachbereichsspezifischen Themen des Versicherungsaufsichtsrechts werden unter der Verantwortung des Compliance-Officers zentral in der OE Recht/Compliance betreut.

Unterstützt wird der Compliance-Officer durch dezentrale Compliance-Beauftragte, die in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich die Aufgaben der Compliance-Funktion wahrnehmen.

Die OE Recht/Compliance unterstützt die dezentralen Compliance-Beauftragten bei spezifischen Compliance-Aufgaben wie z.B. der Überwachung und Kommunikation des Compliance-Risikos, dem Rechtsmonitoring sowie durch rechtliche Beratung zu Compliance-Fragen und Informationsaustausch zu Compliance-relevanten Themen.

Compliance-Funktion im weiteren Sinn (i.w.S.)

Alle Führungskräfte haben als Prozess- und/oder Risikoverantwortliche in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Geschäftsprozesse so gestaltet und durchgeführt werden, dass die Einhaltung der externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt ist (Operationalisierung der gesetzlichen Anforderungen).

Schließlich haben alle Mitarbeiter darauf zu achten, dass sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit die externen rechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben befolgen. Sie nehmen daher ebenfalls Compliance-Aufgaben wahr.

Abgrenzung zur Compliance-Funktion: Gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte

Nicht zur Compliance-Funktion gehören gesetzlich vorgeschriebene Unternehmensbeauftragte wie beispielsweise die Beauftragten für den Datenschutz und Geldwäsche sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit, denen spezialgesetzlich geregelte Rechtsbereiche übertragen sind, die von diesen eigenverantwortlich wahrgenommen werden. Dies gilt entsprechend für den Informationssicherheitsbeauftragten. Insoweit überwacht die Compliance-Funktion jedoch, ob diese ihre Aufgaben wahrnehmen.

Rechte und Kompetenzen

Der Compliance-Officer ist im Rahmen der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben fachlich unabhängig und handelt weisungsfrei. Die Erstellung, Aktualisierung, Weiterentwicklung und Dokumentation der methodischen, prozessualen und strukturell organisatorischen Compliance-Vorgaben obliegt dem Compliance-Officer.

Die dezentralen Compliance-Beauftragten haben in Bezug auf den ihnen zugeordneten Aufgaben- und Verantwortungsbereich alle operativen Aufgaben der Compliance-Funktion wie bspw. die Überwachungsaufgabe. Ihnen stehen - bezogen auf ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereich - die der Compliance-Funktion eingeräumten Rechte und Kompetenzen zu.

Die Geschäftsleitung und die anderen Organisationseinheiten müssen die Compliance-Funktion aktiv, vollumfänglich und wahrheitsgemäß über alle Tatsachen informieren, die für die Compliance-Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben sind der Compliance-Funktion i.e.S. folgende Rechte und Kompetenzen übertragen:

- Informationsrecht
- Richtlinien-Kompetenz
- Kontroll-Kompetenz
- Weisungs-Kompetenz (innerhalb der Linien-Verantwortung)
- Eskalationsrecht

Berichtspflichten

Die Compliance-Funktion hat ein Berichtswesen an die Geschäftsleitung implementiert, welches – abhängig von den spezifischen Informationsbedürfnissen der Empfänger – eine regelmäßige und eine Ad-hoc-Berichterstattung zu Compliance-Themen sicherstellt. Die Risikoverantwortlichen steuern bei Bedarf Informationen aus ihrem Verantwortungsbereich zeitnah bei, die seitens der Compliance-Funktion für eine adressatengerechte Berichterstattung benötigt werden.

Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in regelmäßig stattfindenden Jour-Fixe-Besprechungen mit dem zuständigen Ressortvorstand sowie in Form eines mindestens jährlichen schriftlichen Compliance-Berichts.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Konzernrevision ist ein unabhängiger und eigener Funktionsbereich zur Prüfung und Bewertung von Gesellschaftsaktivitäten. Sie versteht sich als Partner der geprüften Bereiche und des Managements. Sie orientiert sich an den Unternehmenszielen. Dabei arbeitet die Revision nicht nur rückblickend, sondern berät auf Basis der Prüfungserkenntnisse auch zukunftsorientiert.

Die Konzernrevision der Bayerischen untersteht dem Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. und berichtet direkt an ihn. Sie führt Prüfungen innerhalb des gesamten Konzerns (inklusive Tochterunternehmen, Beteiligungen und ausgegliederter Bereiche und Prozesse) durch, wobei sie sich ergänzend auch externer Institutionen bedienen kann.

Die Konzernrevision hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht, das im Auftrag des Vorstandsvorsitzenden der Muttergesellschaft Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. wahrgenommen wird und alle Unternehmensbereiche und betrieblichen Aufgabenstellungen umfasst. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionsbereiche (Outsourcing). Hieraus ergeben sich u.a. folgende Kompetenzen:

- Umfang und Dauer der einzelnen Prüfungen werden von der Revision festgelegt. Die einzelnen Prüfungen ergeben sich aus der mit der Geschäftsleitung abgestimmten Planung.
- Wenn Gefahr im Verzug ist bzw. bei Verdacht auf illegale Handlungen hat die Konzernrevision ein außerordentliches Prüfungs- und Weisungsrecht und damit die generelle Vollmacht, alle erforderlichen Sofortmaßnahmen einzuleiten. In diesen Fällen ist sie unverzüglich einzuschalten.
- Die Revision ist in Ausübung ihres Prüfungsauftrages
 - frei von operativen Aufgaben
 - prozessneutral
 - grundsätzlich ohne Weisungsbefugnis

Mitarbeitende der Internen Revision unterliegen Standesgrundsätzen. Eine wichtige Orientierung bieten hier die Grundsätze des „Institute of Internal Auditors“. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Pflichten:

- Mitarbeitende der Internen Revision sind zur Ehrlichkeit, Objektivität, Verschwiegenheit, Neutralität, Sorgfalt und Loyalität verpflichtet.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen unabhängig von den zu prüfenden Aktivitäten und Personen sein.
- Mitarbeitende der Internen Revision müssen alle zur Kenntnis gelangten prüfungsrelevanten Tatsachen in geeigneter Form offenlegen. Dies ist in aller Regel der Revisionsbericht mit Anlagen, bzw. die Arbeitspapiere (auch in digitaler Form) des Prüfers.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) ist zuständig für die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und der Datenqualität, sowie für Stellungnahmen zum Underwriting, zur Rückversicherung und zur Reservesituation unter Solvabilität II.

Mindestens einmal pro Jahr legt die VmF dem Vorstand der Bayerischen einen Bericht in schriftlicher Form vor. Der Bericht dokumentiert alle von der VmF ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse, benennt eindeutig eventuelle Unzulänglichkeiten in Bezug auf Daten, technische Verfahren,

Methoden, Kenntnisse oder Fachwissen, gibt Empfehlungen dazu, wie diese Unzulänglichkeiten behoben werden könnten und äußert klar eventuell vorhandene Zweifel an der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellung.

Der Inhaber der VmF ist Mitarbeiter in der Organisationseinheit Risikomanagement. Unabhängig von der organisatorischen Zugehörigkeit besteht ein direkter Berichtsweg vom Inhaber der VmF zum Vorstand der Bayerischen.

B.7 Outsourcing

Outsourcingentscheidungen liegen Überlegungen hinsichtlich Business Continuity, Verfügbarkeit und laufendem Erhalt von relevantem Expertenwissen sowie Wirtschaftlichkeitsüberlegungen zugrunde.

Die Outsourcing-Politik der BBVL ist in der Richtlinie Outsourcing beschrieben. Diese gruppenweit geltende Richtlinie enthält eine Definition der Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn, die Unterscheidung zwischen Outsourcing, wichtigem (kritischem) Outsourcing und dem Outsourcing von Schlüsselfunktionen sowie eine Beschreibung des Prozesses. Mit der Einhaltung des Prozesses wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben an eine Ausgliederung eingehalten werden, wenn ein Geschäftsprozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit von einem Gruppenunternehmen auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Versicherungsgruppe die Bayerische ausgelagert wird.

Um Risiken im Zusammenhang mit dem Outsourcing wichtiger und kritischer Funktionen oder Tätigkeiten zu begrenzen, hat der Vorstand Kriterien für eine umfangreiche Due Diligence des Dienstleisters (Risikoanalyse bezogen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit, fachliche und technische Geeignetheit, ausreichende Kapazität, erforderliche rechtliche Genehmigungen sowie möglicher Interessenkonflikte) und die in die Risikoanalyse einzubeziehenden Organisationseinheiten festgelegt. Am Ende des Prozesses steht die Ausarbeitung einer schriftlichen Entscheidungsvorlage für den Vorstand, auf dessen Grundlage dieser die Entscheidung für eine Ausgliederung trifft.

Nach der Richtlinie Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten als wichtig und kritisch zu bewerten, wenn diese für den Versicherungsbetrieb unerlässlich ist, d.h. wenn das Unternehmen nicht in der Lage wäre, seine Leistungen ohne diese Funktion oder Tätigkeit zu erbringen.

Von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit ausgehend, werden folgende Funktionen oder Versicherungstätigkeiten in der Regel als wichtig und kritisch angesehen:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Rechnungswesen
- Kapitalanlage
- IT (wenn der Kern der Versicherungstätigkeit wie z.B. der Bestandsverwaltungsbereich betroffen ist).

Ferner wird die Ausgliederung der Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion

- Interne Revisions-Funktion

als ein Sonderfall einer wichtigen und kritischen Ausgliederung angesehen.

Bei Teilausgliederungen erfolgt eine Beurteilung anhand der Umstände des Einzelfalls, ob die teilweise Ausgliederung als wichtig und kritisch anzusehen ist. Dabei wird geprüft, in welchem Verhältnis Art und Umfang des ausgegliederten Teils zu dem im Unternehmen verbleibenden Teil der Funktion oder Versicherungstätigkeit stehen. Werden die ausgegliederten Tätigkeiten von einer Mehrzahl von Dienstleistern erbracht, wird eine Gesamtbetrachtung vorgenommen.

Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen:

Für die elektronische Datenverarbeitung im Bereich der Bestandsverwaltung nutzen alle Gruppenunternehmen im Rahmen der Konzernorganisation mit der „die Bayerische IT GmbH“ einen konzernangehörigen IT-Dienstleister mit Geschäftssitz in Deutschland. Daneben erbringen sowohl die BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG als auch die BL die Bayerische Lebensversicherung AG ihre Geschäftstätigkeit, indem sie im Wege eines konzerninternen Outsourcings auch auf Dienstleistungen der BBVL zurückgreifen.

Dies umfasst bei der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG insbesondere folgende wesentliche Dienstleistungen:

- Vertrieb
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II (ausgenommen Versicherungsmathematische Funktion)
- Schlüsselaufgabe Asset Management
- Marketing und Vertriebskooperationen
- Service-Center

Bei der BL die Bayerische Lebensversicherung AG sind insbesondere Dienstleistungen in folgenden Bereichen umfasst:

- Vertrieb
- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung
- Produkt-Kompetenzcenter
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II und nach HGB
- Stabsfunktionen (Recht, Controlling, Personalmanagement u.a.)
- Rechnungswesen
- Schlüsselfunktionen nach Solvency II
- Schlüsselaufgabe Asset Management
- Marketing und Vertriebskooperationen
- Service-Center

B.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

C. Risikoprofil

Die Basis für das Risikoprofil bildet die Risikoinventur, in der alle identifizierten Risiken auf ihre Materialität geprüft und anschließend unter Berücksichtigung ihrer Abhängigkeiten den definierten Risikokategorien zugeordnet werden. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt nach der Standardformel gemäß Solvency II. Dabei wird ein Einzelrisiko als materiell eingestuft, wenn der berechnete Risikokapitalbedarf mehr als 5% der vorhandenen Eigenmittel beträgt. Darüber hinaus gibt es Risiken, welche nicht über die Standardformel abgebildet werden, diese werden auf Grundlage qualitativer Einschätzungen bewertet.

Folgende Risikokategorien bzw. Einzelrisiken werden als materiell betrachtet:

- Marktrisiko
 - Zinsänderungsrisiko (Zinsrückgang)
 - Aktienrisiko
 - Immobilienrisiko
 - Spreadrisiko
 - Marktrisikokonzentration
- Versicherungstechnisches Risiko Leben
 - Stornorisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben
- Versicherungstechnisches Risiko Schaden (per Experteneinschätzung)

Die Höhe und Zusammensetzung der Einzelrisiken können dem Kapitel E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung entnommen werden.

Beim Marktrisiko ergibt sich bei der Bewertung der Risiken gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung. Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Leben wird neu das Stornorisiko als wesentlich betrachtet, während das Langlebigkeitsrisiko nicht mehr unter die wesentlichen Risiken fällt. Weiterhin wird das versicherungstechnische Risiko Kranken (nach Art der Leben) in Summe als wesentliches Risiko betrachtet wie auch das versicherungstechnische Risiko Schaden. Dies liegt zwar unter der Materialitätsgrenze, wird jedoch aufgrund eines erwarteten starken Wachstums der Schaden-/Unfallversicherung an Bedeutung gewinnen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt (§ 7 Nr. 32 VAG). Die Bayerische nimmt eine quantitative Messung des versicherungstechnischen Risikos anhand der Standardformel nach Solvabilität II vor. Vierteljährlich erfolgt zudem eine qualitative Experteneinschätzung des Risikos. Adverse Entwicklungen bzgl. des versicherungstechnischen Risikos sollen frühzeitig über das interne Limitsystem identifiziert werden, um geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Das versicherungstechnische Risiko stellt, gemessen am Solvenzkapitalbedarf, die zweitgrößte Risikokategorie der Bayerischen dar. Innerhalb der Risikokategorie erfolgt die Unterteilung in das versicherungstechnische Risiko Leben, das versicherungstechnische Risiko Kranken (sowohl nach Art der Leben als auch nach Art der Schaden) sowie in das versicherungstechnische Risiko Schaden.

Im Bereich versicherungstechnisches Risiko Leben sowie versicherungstechnisches Risiko Kranken (nach Art der Leben) besteht jeweils ein wesentliches Einzelrisiko aus Storno. Zudem ist das Langlebighkeitsrisiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Leben sowie das versicherungstechnische Risiko Schaden in Summe materiell. Weitere Einzelrisiken des versicherungstechnischen Risikos liegen auf Gruppenebene unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Für das wesentliche Risiko des versicherungstechnischen Risikos Leben zeigt die Sensitivitätsanalyse, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Stornorückgangsrisiko zu einem Anstieg im Stornorückgangsrisiko von 6.340 Tsd. Euro führt oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,9 Prozentpunkte. Ein 10% höherer Stress im Langlebighkeitsrisiko führt zu einem Anstieg von 5.308 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,4 Prozentpunkte. Beim Stornorisiko des versicherungstechnischen Risikos Kranken (nach Art der Leben) bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 43.093 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 1,2 Prozentpunkten zur Folge hat. Ein 10% höherer Stress im versicherungstechnische Risiko Schaden führt zu einem Anstieg von 2.666 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,7 Prozentpunkte.

Wesentliche Risikokonzentrationen in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Zur Risikominderung des versicherungstechnischen Risikos bestehen bei der Bayerischen diverse Rückversicherungsverträge. Im Bereich des versicherungstechnischen Risikos Schaden werden die exponierten Risiken mit Schadenexzedentenrückversicherung, Kumul-Schadenexzedentenrückversicherung und Quotenrückversicherungsverträge gesichert. Rückversicherungsverträge im Bereich der Lebensversicherung sind in erster Linie auf den versicherten Bestand des Invaliditätsrisikos sowie des Sterblichkeitsrisiko ausgerichtet. Der Risikotransfer erfolgt dabei mittels Summenexzedentenverträgen, wodurch hauptsächlich große einzelvertragliche Risiken gemindert werden. Zusätzlich bestehen Quotenverträge auf den Selbsthalt der Summenexzedentenverträge. Zur Überwachung der Wirksamkeit der Rückversicherungsverträge werden in unregelmäßigen Abständen Analysen unter HGB und Solvabilität II durchgeführt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur risikomindernden Wirkung der bestehenden Rückversicherungsverträge.

C.2 Marktrisiko

Die Gruppe ist auch dem Marktrisiko ausgesetzt. Neben dem versicherungstechnischen Risiko ist dies die zweite große Risikoposition. Es resultiert aus den Kapitalanlagen (und den finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern) der Gruppe und wird auf ein angemessenes Maß reduziert.

Die Kapitalanlagen werden unter dem Gesichtspunkt möglichst hoher Sicherheit und Rentabilität unter Berücksichtigung der erforderlichen Liquidität und unter Beachtung angemessener Mischung und Streuung angelegt. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird konsequent befolgt. Insbesondere wurde auch im Berichtsjahr darauf geachtet, dass lediglich in Produkte investiert wurde, deren Risiken hinreichend bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können. Die Anlagen in Produkte, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden, erfolgten auf vorsichtigem Niveau; auch auf eine breite Streuung der Kapitalanlagen wurde geachtet. Die Gruppe greift bei ihren Kapitalanlageentscheidungen auf am Markt verfügbare Informationen zur Bonität des Emittenten zurück. Dies umfasst grundsätzlich auch externe Ratings, allerdings achtet sie darauf, diese externe Experteneinschätzung nicht ungeprüft für ihre eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu übernehmen. Jede Kapitalanlage im Direktbestand wird vor der Investition einer Risikoanalyse (gemäß CRA III) unterworfen und das Ergebnis dokumentiert. Diese

unternehmenseigene Risikoanalyse ergänzt somit die externen Expertenmeinungen und prüft deren Angemessenheit. Durch eine organisatorische Trennung zwischen risikoaufbauenden (Front Office) und verwaltenden (Back Office) Einheiten wird auch die Bearbeitung jeder Kapitalanlage durch verschiedene Sachbearbeiter in verschiedenen organisatorischen Einheiten sichergestellt.

Neue Kapitalanlagen werden grundsätzlich vor Erwerb in einem Neue-Produkte-Prozess bewertet und vor Erwerb auch im Kapitalanlageausschuss diskutiert. Der Erwerb erfolgt erst nach Zustimmung des Vorstands der jeweiligen Gesellschaft.

Im Rahmen des Kapitalanlagecontrollings werden Auswirkungen von Marktveränderungen auf die im Bestand befindlichen Kapitalanlagen durch den Einsatz von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen regelmäßig dargestellt.

Das **Marktrisiko** trägt dabei dem Risiko Rechnung, das sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Finanzinstrumenten ergibt, die den Wert der Aktiva und Passiva des Unternehmens beeinflussen. Dabei ist das Marktrisiko als Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage definiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko setzt sich gemäß Solvency-II-Vorgaben aus verschiedenen szenariobasierten Teilrisiken zusammen:

- Zinsänderungsrisiko,
- Aktienrisiko,
- Immobilienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Wechselkursrisiko.

Das **Zinsänderungsrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinssätze.

Das **Aktienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Das **Immobilienrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Spreadrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Kredit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve.

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Vereins zu gefährden.

Das **Wechselkursrisiko** betrifft die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Je höher die jeweiligen Risiken ausfallen, desto höher ist die aus ihnen resultierende Solvenzkapitalanforderung. Grundsätzliches Ziel ist es somit, diese Risiken zu reduzieren bzw. zu optimieren.

Ein Wechselkurs- bzw. Fremdwährungsrisiko ist nur in geringem Umfang vorhanden, da Kapitalanlagen ganz überwiegend in Euro getätigt werden. Das Konzentrationsrisiko wird durch eine breite Diversifizierung der Kapitalanlagen reduziert. Die Gruppe hält Immobilien im marktüblichen Umfang. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gruppe im Ganzen und ihre drei Versicherungsgesellschaften im Einzelnen somit nicht erkennbar.

Somit sind vor allem Zinsänderungs-, Aktien-, Immobilien, Spread- und Konzentrationsrisiko für die Gruppe relevant. Das Zinsänderungsrisiko wird durch die gezielte Angleichung der Duration von Aktiva und Passiva reduziert.

Für diese relevanten Risiken des Marktrisikos werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Zinsänderungsrisiko führt dabei zu einem Anstieg im Zinsänderungsrisiko („Brutto“, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung) von 2.374 Tsd. Euro. Dies führt insgesamt zu einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,2 Prozentpunkte. Ein 10% höherer Stress im Aktienrisiko führt zu einem Anstieg von 30.288 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 8,2 Prozentpunkte. Bei dem Immobilienrisiko bewirkt ein 10% höherer Stress einen Anstieg von 20.501 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 4,5 Prozentpunkten zur Folge hat. Ein 10% höherer Stress im Spreadrisiko führt zu einem Anstieg von 12.785 Tsd. Euro oder einer Reduktion der Solvabilitätsquote um 2,6 Prozentpunkte. Beim Konzentrationsrisiko führt ein 10% höherer Stress zu einem Anstieg von 7.561 Tsd. Euro, was einen Rückgang der Solvabilitätsquote von 0,2 Prozentpunkten zur Folge hat.

Dem Risiko von Marktpreisveränderungen wird zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen grundsätzlich auch durch den Einsatz derivativer Instrumente begegnet. Der Einsatz strukturierter Produkte und sonstiger derivativer Finanzinstrumente erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben und ist für die Gruppe nur im sehr begrenzten Rahmen gegeben.

C.3 Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** i.w.S. bezeichnet allgemein das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, das sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Gruppe Forderungen hat, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Konzentrationsrisiken auftritt. Während Spread- und Konzentrationsrisiken bereits in Kapitel C.2 betrachtet wurden, tritt somit in Kapitel C.3 das **Gegenparteiausfallrisiko** als zentrales Element des Kreditrisikos i.e.S. hinzu; es ergänzt somit diejenigen Kreditrisiken, die vom Spreadrisiko nicht abgedeckt werden. Insbesondere umfasst es Rückversicherungsvereinbarungen und sonstige risikomindernde Verträge, Verbriefungen, Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern. Von der Bayerischen gehaltene Sicherheiten, die die Gefahr des Ausfallrisikos mindern, werden bei der Ermittlung des Ausfallrisikos berücksichtigt. Es erfolgt dabei die Berücksichtigung der Gesamtrisikorexponierung gegenüber jeder Risikopartei. Das Gegenparteiausfallrisiko der Kapitalanlagen wird ständig überwacht und quartalsweise bei der Risikoberichterstattung sowie der SCR-Berechnung bewertet. Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum gab es hier keine.

Dem Kreditausfallrisiko im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen begegnet die Gruppe durch sorgfältige Auswahl der Schuldner bzw. Handelspartner. Ein großer Teil an

festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen ist in Investment-Grade Ratingklassen angelegt oder besichert.

Die Platzierung bei Rückversicherern erfolgt ausschließlich bei großen, gut gerateten Rückversicherern.

Den größten Teil des Gegenparteiausfallrisikos der Gruppe machen folglich die Sichteinlagen und Girokonten der Gesellschaften aus. Diese sind bei verschiedenen großen in Deutschland sitzenden Kreditinstituten getätigt. Besondere Risikokonzentrationen sind für die Gruppe somit nicht erkennbar.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Kreditrisiko durchgeführt.

Eine Sensitivitätsanalyse zeigt, dass ein 10% höherer Stress als in der Standardformel im Ausfallrisiko zu einem Anstieg im Ausfallrisiko („Brutto“, vor Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung) von 4.906 Tsd. Euro führt. Dies hat insgesamt eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 0,6 Prozentpunkte zur Folge.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet die Gefahr, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, Kapitalanlagen und sonstige Vermögenswerte in finanzielle Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei deren Fälligkeit pünktlich und in voller Höhe nachzukommen.

Die Liquiditätsentwicklung der Gruppe ist durch unterjährig unterschiedliche Einzahlungshöhen gekennzeichnet, die für Zahlungen für Leistungen, für Gehälter sowie für ständig wiederkehrende Zahlungen, z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Krankenkassenbeiträge etc. verwendet werden. Somit übersteigen in manchen Monaten die laufenden Auszahlungen, die Einzahlungen.

Durch eine kurzfristige (monatliche) und mittelfristige (jährliche) Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Zum Ausgleich von "Zahlungsspitzen" dienen die liquiden Mittel

Generell wird dem Liquiditätsrisiko jedoch nicht nur durch das Vorhalten dieser liquiden Mittel, sondern durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Das bedeutet, dass u. U. auch auf die Zinsen und Rückflüsse aus dem Kapitalanlagebereich zurückgegriffen werden kann, um die Leistungen entsprechend zu bedienen. U.a. hierfür verfolgt die Gesellschaft eine unterjährige Liquiditätsplanung.

Aufgrund dieser Maßnahmen schätzt der Vorstand der Gruppe das Liquiditätsrisiko als gut beherrscht ein, so dass auch kein zusätzlicher Risikokapitalbedarf aus dem Liquiditätsrisiko resultiert.

Im Gegensatz zum Marktrisiko wurde kein separater Stresstest für das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

Die in den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne betragen insgesamt 47.577 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es umfasst somit Rechtsrisiken, nicht aber Reputationsrisiken, Risiken aus strategischen Entscheidungen oder Risiken, die bereits in den anderen Risikomodulen behandelt werden.

Bei der Identifikation von operationellen Risiken sind vor allem all jene Risiken zu beachten, die entstehen

- durch Ausführungsfehler seitens der Mitarbeitenden der Bayerischen oder von im Rahmen von Ausgliederungsverträgen tätigen Personen,
- durch Betrug oder Versagen von Verarbeitungs- und Kontrollprozessen oder
- als direkte oder indirekte Folge von der Natur oder von Menschen verursachte Katastrophen wie Terrorangriffe, Brände, Überschwemmungen oder Pandemien.

Eine Erfassung der operationellen Risiken der Gesellschaft erfolgt mit der Risikoinventur. Die Risiken werden im Risikomanagement-System der Bayerischen über die zentrale Risikomanagement-Datenbank erhoben und dokumentiert. Des Weiteren werden insbesondere operationelle Risiken, die aus internen Prozessen resultieren über das interne Kontrollsystem beherrscht. Konkrete Arbeitsanweisungen und zugehörige Schlüsselkontrollen sind für jeden identifizierten Prozess definiert. Die Überwachung der Einhaltung dieser erfolgt neben der regelmäßigen Berichterstattung durch Prüfungen der Internen Revision.

Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Gesellschaft nicht über eine ausreichende Datenbasis, um eine Bewertung des operationellen Risikos unternehmensindividuell nach statistischen Methoden vorzunehmen. Für die Ermittlung des SCR-Bedarfs zum Jahresende 2019 wurde somit keine Veränderung in der Quantifizierung des operationellen Risikos im Vergleich zum Standardmodell vorgenommen. Die BBV-L nutzt daher zur Quantifizierung dieser Kapitalanforderung die Berechnungsmethodik der Solvency-II-Standardformel.

Die so ermittelte Kapitalanforderung für das operationelle Risiko deckt somit pauschal diejenigen operationellen Risiken ab, die nicht bereits in Versicherungs-, Markt- oder Gegenparteausfallrisiken erfasst sind (§ 107 Abs. 1 VAG).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Für die Bayerische stellen zusätzlich das Reputationsrisiko und das strategische Risiko materielle Risiken dar. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde daher ein besonderes Augenmerk auf die Wahrnehmung der Gruppe und ihrer Produkte in der Öffentlichkeit geachtet. Auch das Geschäftsumfeld wird laufend beobachtet, um einer Fehleinschätzung der Marktentwicklung vorzubeugen.

Die Coronavirus-Pandemie hat nach aktueller Einschätzung keine materielle Auswirkung auf die Risikosituation der Bayerischen. Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um die Situation jederzeit neu zu bewerten und gegebenenfalls Maßnahmen einleiten zu können.

Der Einfluss der hohen Volatilität an den Finanzmärkten und vor allem den Aktienmärkten im vergangenen Jahr war überschaubar, da die Aktienbestände bereits zuvor nahezu vollständig abgebaut wurden. Im versicherungstechnischen Bereich werden weiterhin nur geringe Auswirkungen auf die Schadenquoten erwartet. Um den operativen Betrieb des Unternehmens aufrecht zu erhalten und die Mitarbeitenden zu schützen, wurde ein Krisenstab eingerichtet. Zudem wurde eine Reihe von Notfallmaßnahmen umgesetzt, die laufend überprüft werden. Hierzu zählt zum Beispiel seit Beginn der Pandemie die Arbeit aus dem Home Office durch den ganz überwiegenden Teil der Mitarbeitenden, der Einsatz moderner Tools, die eine möglichst effiziente digitale Zusammenarbeit ermöglichen oder auch eine Softwarelösung zur Nutzung elektronischer Unterschriften. Die Investitionen in innovative Prozesse und Digitalisierung, wie z.B. virtuelle Beratungstools, wurden weiter ausgebaut. Beispielsweise steht allen Vertriebspartnern das digitale Beratungstool Flexperto

zur Verfügung. Zudem haben Vertriebspartner die Möglichkeit, Anträge digital und mit elektronischer Unterschrift einzureichen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerte:

Vermögenswerte	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	1.556	28.605	-27.049
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.914	3.914	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.447.725	2.907.458	540.267
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	585.380	268.512	316.868
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	840.774	728.471	112.303
Aktien	59.270	68.701	-9.431
Aktien – notiert	45.750	37.338	8.412
Aktien – nicht notiert	13.520	31.363	-17.843
Anleihen	961.823	911.847	49.975
Staatsanleihen	734.348	701.405	32.943
Unternehmensanleihen	209.467	193.143	16.324
Strukturierte Schuldtitel	18.008	17.299	709
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.000.478	929.926	70.552
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	459.852	459.852	0
Darlehen und Hypotheken	1.248.092	1.156.559	91.533
Policendarlehen	6.808	6.808	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	21.755	18.534	3.221
Sonstige Darlehen und Hypotheken	1.219.528	1.131.217	88.311
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	58.835	167.305	-108.470

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	13.994	50.507	-36.512
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	27.126	50.507	-23.381
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-13.131	0	-13.131
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	32.143	105.292	-73.149
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-43.584	39.727	-83.311
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	75.727	65.565	10.162
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	12.698	11.506	1.191
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	44.221	75.423	-31.202
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	6.278	-6.278
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	17.587	19.179	-1.592
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	30.302	30.302	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	9.758	22.157	-12.398
Vermögenswerte insgesamt	5.321.842	4.877.032	444.811

Latente Steueransprüche

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steueransprüche für abzugsfähige temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht anzusetzen, sofern ein künftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist. Ferner ergeben sich noch latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge.

Die latenten Steueransprüche sind in voller Höhe werthaltig. Sie sind vollständig durch passive latente Steuern in entsprechender Höhe gedeckt.

Latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt wie im Vorjahr saldiert.

Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beläuft sich auf 10.938 Tsd. Euro.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Bei den Immobilien (außer zur Eigennutzung) handelt es sich um als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Zugangsbewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt gemäß IAS 40.21 mit den Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt gemäß IAS 40.33 ff. und in Übereinstimmung mit Art. 75 Abs. 2 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung des Ertragswertverfahrens oder des Vergleichswertverfahrens durch ein internes oder externes Gutachten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage ermittelt.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die Gliederung und Definition von Beteiligungen folgt mit diesem Bericht den aus Solvency II resultierenden Vorgaben und weicht somit von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten handelsrechtlichen Abschluss ab. Da für diese Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market) werden, diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value der Beteiligung, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag aktuell gehalten und fortgeschrieben wurde. Sofern für eine Beteiligung ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Aktien

Unter dem Posten Aktien werden sämtliche Equity-Investments ausgewiesen, die nicht der Definition von Beteiligungen oder Fonds unter Solvency II entsprechen. Unterschieden werden notierte und nicht-notierte Aktien. Da für die Equity-Investments der nicht-notierten Aktien in der Regel kein separater Marktwert verfügbar ist (mark-to-market) werden diese in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich mit alternativen Bewertungsmethoden wie z.B. der adjustierten Eigenkapitalmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt dann anhand des aktuellsten verfügbaren Berichts mit dem Net Asset Value des Equity-Investments, der um in der Zwischenzeit erfolgte Zahlungseingänge und Zahlungsabgänge (Rückzahlungen, ertragswirksame Leistungen) korrigiert wurde und somit zum Stichtag aktuell gehalten und fortgeschrieben wurde. Sofern für eine Aktie ein repräsentativer Marktwert oder marktnaher Wert verfügbar sein sollte (z.B. im Open Market einer Börse), erfolgt die Nutzung dieses anstelle der adjustierten Eigenkapitalmethode.

Anleihen

Unter dem Posten Anleihen werden unter anderem Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere gemäß § 8 RechVersV, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen ausgewiesen. Der Posten gliedert sich dabei in die Kategorien Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen. Für die Staats- und Unternehmensanleihen sowie für die forderungsbesicherten Wertpapiere existiert ein direkter am Markt beobachtbarer Wert, der von der Depotbank festgestellt und übermittelt wird. Bei nicht notierten Anleihen erfolgt die Wertermittlung anhand der Barwertmethode unter Verwendung von Marktparametern.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen sind Anteile oder Aktien an Investmentvermögen enthalten. Der Marktpreis der Organismen für gemeinsame Anlagen wird anhand der Rücknahmepreise zum Stichtag ermittelt. Organismen für gemeinsame Anlagen werden – soweit möglich – als Einzeltitel im Look-Through-Ansatz aufgegliedert.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Der Posten Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge beinhaltet die Kapitalanlagen, nach deren Wert sich der Wert oder die Überschüsse bei fondsgebundenen Verträgen bestimmen, und Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung zu Marktpreisen anhand der von der Depotbank übermittelten Jahresabschlusskurse.

Darlehen und Hypotheken

Diese Position umfasst Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie abweichend von dem im Bundesanzeiger veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine. In der Solvabilitätsübersicht sind Darlehen und Hypotheken zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser ergibt sich auf Grundlage der mit den Hypothekendarlehen verbundenen Zahlungsströme und Diskontierung dieser mit der relevanten Zinsstrukturkurve.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Posten beinhaltet Guthaben und kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt der Ansatz zum beizulegenden Zeitwert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Posten beinhaltet fällige Beiträge von Versicherungsnehmern und Maklern. Handelsrechtlich werden die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennbetrag angesetzt und gem. ihrer Werthaltigkeit einzeln und pauschal wertberichtigt.

Aufgrund der kurzen Restlaufzeit entspricht der Wertansatz dem beizulegenden Zeitwert nach HGB und beträgt 44.221 Tsd. Euro.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Gemäß BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 sind unter dieser Position ausschließlich überfällige Beträge, bei denen es sich nicht um aus Rückversicherungsverträgen einforderbare Beträge handelt, auszuweisen. Einforderbare, nicht überfällige Beträge, werden im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da keine überfälligen Beträge vorhanden sind, beträgt der Wert der Forderungen ggü. Rückversicherern im Geschäftsjahr 0 Tsd. Euro.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Der Wertansatz entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeiten dem Nennwert und beträgt 17.587 Tsd. Euro.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bayerische unterscheidet für den Ausweis der vt. Rückstellungen nach Solvabilität II dreizehn wesentliche Geschäftsbereiche. Diese sind

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen
- Sonstige Kraftfahrtversicherungen
- Feuer- und Sachversicherungen
- Haftpflichtversicherungen
- Rechtsschutzversicherungen
- Sonstige Versicherungen
- Heilbehandlungs-Kosten
- Einkommens-Versicherung
- Renten aus Einkommens-Versicherung
- Krankenversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Zum Stichtag 31.12.2020 stellen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen nach nationaler Rechnungslegung (HGB) sowie nach Solvabilität II wie folgt dar:

Brutto (in Tsd. Euro)	Bester Schätzwert		Risikomarge		Versicherungstechnische Rückstellungen		Rückstellungen HGB	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	45.533	48.700	3.111	3.997	48.644	52.697	52.126	52.175
Renten aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungen	11.614	11.931	403	172	12.017	12.103	11.444	10.989
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	3.351	3.251	285	345	3.636	3.596	5.458	4.679
Feuer- und Sachversicherungen	14.686	20.779	582	657	15.268	21.436	23.338	29.519
Haftpflichtversicherungen	9.711	8.766	436	436	10.147	9.203	10.506	10.317
Rechtsschutzversicherungen	4.263	4.544	183	99	4.446	4.643	4.433	4.499
Sonstige Versicherungen	1.469	1.213	140	119	1.609	1.332	2.587	1.803
Heilbehandlungs-Kosten	10.420	-27.648	504	4501	10.924	-23.147	4.197	8.811
Einkommens-Versicherung	18.996	21.275	2.611	2.084	21.607	23.359	25.733	25.335

Renten aus Einkommens-Versicherung	7.080	9.675	107	116	7.187	9.791	7.418	9.182
Krankenversicherung	-97.229	-146.595	188.989	187.956	91.761	41.361	272.271	277.572
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.541.181	3.761.692	0	0	3.541.181	3.761.692	3.495.126	3.512.826
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	363.600	418.228	4.286	6.468	367.886	424.696	392.943	459.852
Gesamt	3.934.675	4.135.811	201.638	206.950	4.136.313	4.342.762	4.307.581	4.407.560

Nach den Anforderungen unter Solvabilität II setzen sich die vt. Rückstellungen aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge zusammen und werden unter Berücksichtigung von durch die Finanzmärkte bereitgestellten Informationen berechnet.

Dabei ermittelt sich der beste Schätzwert als wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes. Die Zahlungsströme werden dabei unter realistischen Annahmen und vor Berücksichtigung der Rückversicherung erstellt. Der Zeitwert der in den Versicherungsverträgen enthaltenen Garantien (Garantiezins) und Optionen (z.B. Kapitalwahlrecht des Versicherungsnehmers, Kündigungsmöglichkeit des Versicherungsnehmers) wird mittels stochastischer Kapitalmarktsimulationen ermittelt. Auf Basis dieser Simulationen wird ebenfalls der Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung ermittelt.

Da die Berechnungskomplexität der vollständigen Projektion aller künftigen Solvenzkapitalanforderungen erheblich ist, verwendet die Bayerische zur Berechnung der Risikomarge eine vereinfachte Methode gemäß Artikel 58 a) DVO. Der Ansatz stützt sich auf die Methode 1) aus der Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE). Die verwendete Vereinfachung ist im Hinblick auf die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der, mit der Tätigkeit des Unternehmens einhergehenden, Risiken angemessen.

Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf Änderungen in der Methodik, auf den Rückgang der Zinskurve sowie die Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen. In den Geschäftsbereichen der Schaden- und Unfallversicherung sind die Änderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen auf eine veränderte Berechnungsmethode der Prämienrückstellungen für Heilbehandlungskosten zurückzuführen. Im Geschäftsbereich der Krankenversicherung führt das Neugeschäft zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellung, da dort im Vergleich zur Rechnungslegung nach HGB die Profitabilität eines neuen Vertrages über den Barwert aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sichtbar wird. Im Bereich der Versicherung mit Überschussbeteiligung ist im Wesentlichen durch den Zinsrückgang, welcher den Volumeneffekt aufgrund des Bestandsrückgangs bei der BBVL überkompensiert, insgesamt ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen festzustellen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB. Im Gegensatz zur Bewertung nach HGB werden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II Rechnungsgrundlagen ohne

Sicherheitszuschläge verwendet. Als Sicherheitspuffer unter Solvabilität II wird eine Risikomarge angesetzt. Zudem erfolgt die Berechnung der vt. Rückstellungen unter HGB für den Bereich der Lebensversicherung unter Verwendung des vertraglich zugesagten Höchstrechnungszinses unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve. Für die Bewertung nach Solvabilität II wird im Gegensatz dazu eine risikolose Zinskurve angesetzt. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird in der HGB-Rechnungslegung im Unterschied zu Solvabilität II eine Schwankungsrückstellung gestellt. Zum Berichtszeitpunkt führen diese Unterschiede dazu, dass die vt. Rückstellungen unter HGB im Vergleich zu Solvabilität II höher sind.

Unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde verwendet die Bayerische im Bereich der Lebensversicherung die Übergangsmaßnahme gemäß § 352 VAG bei versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Rückstellungstransitional bzw. RT). Ermittelt wurde die Höhe des RT per 01.01.2016. Dieser Wert baut sich jährlich zum 01.01. des Jahres um 1/16 ab. Damit wurde für die Berechnung der vt. Rückstellungen per 31.12.2020 der ursprüngliche Wert zu 12/16 angesetzt. Die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen nach §351 VAG wird nicht angewendet.

Die Bayerische verwendet im Bereich der Lebensversicherung unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Volatilitätsanpassung (VA) der maßgeblichen Zinsstrukturkurve gemäß § 82 VAG, die per 31.12.2020 bei einem Wert von 7 Basispunkten liegt. Eine Matching-Anpassung nach § 81 VAG wird nicht verwendet.

Die Auswirkungen des Rückstellungstransitionals und der Volatilitätsanpassung auf einschlägige Kennzahlen per 31.12.2020 sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Kennzahl	Wert inkl. RT inkl. VA	Wert ohne RT inkl. VA	Wert ohne RT ohne VA
vt. Rückstellungen	4.342.763	4.760.626	4.776.875
Eigenmittel	530.866	250.794	239.462
SCR	279.344	396.151	409.779
Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	530.866	250.794	239.462

Schätzungen der Annahmen zur Ermittlung der künftigen Zahlungsströme beruhen auf statistischen Verfahren und sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Der geschätzte Erwartungswert wird von dem tatsächlichen Erwartungswert der zugrundeliegenden Wahrscheinlichkeitsverteilung abweichen und die sich realisierenden Zahlungsströme werden sich aufgrund des Zufallsfehlers vom erwarteten Zahlungsstrom unterscheiden.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Parametrisierung der Managementregeln im Bewertungsmodell, die auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer beinhalten. Die Ableitung der Parameter erfolgt sowohl aus Vergangenheitsdaten als auch anhand von Einschätzungen für die Zukunft. Insofern besteht auch diesbezüglich eine Unsicherheit, da sich retrospektiv Schätz- oder Annahmefehler in den Managementregeln herausstellen können.

Durch in der Vergangenheit abgeschlossene Rückversicherungsverträge entstehen aus den künftigen Zahlungsströmen Forderungen und Verbindlichkeiten seitens der Bayerischen gegenüber den beteiligten Rückversicherungsunternehmen. In der Schaden-/Unfallversicherung wird zur

Berücksichtigung der Rückversicherung (RV) zunächst die vt. Rückstellung vor RV ermittelt. Im Anschluss daran wird die vorhandene RV-Struktur angewendet, um so die vt. Rückstellungen nach Rückversicherung zu berechnen. Aus der Differenz der beiden Werte ergeben sich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden-/Unfallversicherung. In der Lebensversicherung wird in analoger Vorgehensweise zur Berechnung des Besten Schätzwerts der Barwert der künftigen Forderungen/Verbindlichkeiten an Rückversicherungsunternehmen ermittelt. Die bestehenden Depotverbindlichkeiten gegenüber den Rückversicherungsunternehmen sind mit ihrem auf gleiche Vorgehensweise ermittelten Wert bilanziert. Um eine Doppelzählung der Verbindlichkeiten zu vermeiden, werden die einforderbaren Beträge um den Wert der Depotverbindlichkeiten erhöht. Per 31.12.2020 beträgt die Höhe der einforderbaren Beträge 58.835Tsd. Euro (Vorjahr: 58.282Tsd. Euro).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die in der Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten in Tsd. Euro:

Verbindlichkeiten	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8.608	7.356	1.252
Rentenzahlungsverpflichtungen	91.315	74.027	17.288
Depotverbindlichkeiten	131.678	112.368	19.310
Latente Steuerschulden	153.305	18.315	134.989
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14.441	94.369	-79.927
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	5.178	-5.178
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	48.661	48.661	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.000	20.000	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	205	205	0

Latente Steuerschulden

Bestehen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht temporäre Differenzen, sind für eine sich hieraus ergebende künftige Steuerbelastung passive latente Steuern anzusetzen.

Passive latente Steuern werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz bewertet und sind nicht abzuzinsen.

Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt wie im Vorjahr saldiert.

Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beläuft sich auf 164.243 Tsd. Euro.

Nach Saldierung ergeben sich latente Steuerschulden in Höhe von 153.305 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Position beinhaltet Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Die Bewertung erfolgt aufgrund der kurzen Restlaufzeit mit dem Erfüllungsbetrag und beträgt 14.441 Tsd. Euro.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag in Höhe von 48.661 Tsd. Euro.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden in den Basiseigenmitteln aufgeführt und sind in der Solvabilitätsübersicht zum Zeitwert erfasst. Nach HGB werden die Nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva gemäß den Vorgaben von Solvency II mit Marktwerten („mark-to-market“), die an aktiven Märkten für identische Aktiva und Passiva notiert sind.

Ist es für die Gruppe nicht möglich, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Marktpreise zu verwenden, so erfolgt die Bewertung der Aktiva und Passiva grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind – unter Beachtung der Unterschiede durch entsprechende Berichtigungen („mark-to-model“). Diese Berichtigungen spiegeln dann die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren wider, wozu alle nachstehend genannten zählen: (a) Zustand oder Standort des Aktivums/Passivums; (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit vergleichbar sind, und (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden. Grundsätzlich erfolgt auch die Bewertung der Immobilien mit mark-to-model.

Die Gruppe nutzt für die Bewertung von Aktiva und Passiva auch alternative Bewertungsmethoden, sofern auch der obige mark-to-model-Ansatz nicht möglich ist.

Dies betrifft aktivseitig den Bereich der Kapitalanlagen und umfasst dort Beteiligungen, nicht-notierte Aktien und Hypothekendarlehen.

Somit sind für die Bewertung der o.g. Aktiva die Vorgaben des IAS 39 maßgeblich. Eine Berücksichtigung der Bewertung um die Bonität der Gegenpartei wurde nicht vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt dabei oftmals als adjusted equity („AEM“). Nicht-notierte Aktien sind großteils Alternative Investments und werden mit ihrem Net Asset Value bewertet. Hypothekendarlehen werden über die maßgebliche Zinsstrukturkurve und Spreadaufschläge abgebildet. Die von der Gruppe genutzten alternativen Bewertungsverfahren bilden somit die Marktwertbewertung hinreichend gut nach.

Die Ermittlung der jeweiligen Werte wurde indes bereits in Kapitel D.1 vollumfänglich abgehandelt, so dass im aktuellen Kapitel keine zusätzlichen Informationen berichtet werden können.

D.5 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Bei den Eigenmitteln der Gruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel wurden nicht beantragt. Die Eigenmittel sind allesamt von der höchsten Qualität (Tier-Klasse 1). Sie sind ständig verfügbar und nachrangig gegenüber allen anderen Verpflichtungen.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gruppe belaufen sich zum 31.12.2020 auf 530.866 Tsd. Euro. Sie entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte iHv. 5.321.842 Tsd. Euro über die Verbindlichkeiten iHv. 4.810.976 Tsd. Euro und dem Nachrangdarlehen iHv. 20.000 Tsd. Euro.

Es handelt sich hierbei um Basiseigenmittel, bestehend aus der Ausgleichsrücklage der Gesellschaft iHv. 348.206 Tsd. Euro, dem Überschussfonds iHv. 162.660 Tsd. Euro und Nachrangdarlehen iHv. 20.000 Tsd. Euro. Andere Basiseigenmittel wie Vorzugsaktien, Emissionsagio auf die Vorzugsaktien oder ein latentes Steuerguthaben nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern bestehen nicht.

Die verfügbaren Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Den verfügbaren Eigenmitteln in der Solvabilitätsübersicht steht ein handelsrechtliches Eigenkapital iHv. 54.600 Tsd. Euro (im Vj. 43.056 Tsd. Euro) gegenüber.

Aufgrund ihrer Qualität unterliegen sie keinen Beschränkungen in Bezug auf ihre Anrechenbarkeit. Die verfügbaren Eigenmittel sind zugleich die anrechenbaren Eigenmittel zur Einhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung.

	2020	2019
Überschussfonds	162.660	139.328
Ausgleichsrücklage	348.206	396.155
Nachrangige Verbindlichkeiten	20.000	
Gesamtbetrag der anrechnungsfähigen Eigenmittel	530.866	535.484

Das mittelfristige Eigenmittelmanagement ist Teil der Unternehmensplanung, insbesondere der Beurteilung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung im Zeitablauf. Der Zeitraum des mittelfristigen Kapitalmanagements entspricht konsequenterweise demjenigen der Unternehmensplanung. Der Planungszeitraum beträgt 5 Jahre.

Die Vorgaben zur Eigenmittelausstattung werden durch den Vorstand über die Bedingungen zur Risikotragfähigkeit festgelegt. Durch die von der Geschäftsleitung geforderte Mindestbedeckungsquote ergibt sich eine Eigenmitteluntergrenze, die über das Limitsystem operationalisiert wird. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird überprüft, ob die Vorgaben auch im mehrjährigen Zeithorizont eingehalten werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die definierte Geschäftsstrategie auch die Vorgaben zum Kapitalmanagement eingehalten werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) wurde die Standardformel herangezogen. Vereinfachte Berechnungen wurden nicht durchgeführt.

Der gesamte Kapitalbedarf der Gesellschaft zum 31.12.2020 beträgt:

- Solvenzkapitalbedarf: 279.344 Tsd. Euro (Vj. 269.359 Tsd. Euro),
- Mindestkapitalbedarf: 127.712 Tsd. Euro (Vj. 122.358 Tsd. Euro).

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den einzelnen Risikokategorien wie folgt zusammen:

	2020	2019
Markt	592.020	553.497
Zins	23.736	53.358
Aktien	302.882	234.011
Immobilien	205.006	176.943
Spread	127.852	169.276
Konzentration	75.607	63.676
Währung	4.696	7.078
Ausfall	49.060	26.724
Ausfall Typ I	48.486	24.850
Ausfall Typ II	762	2.434
vt Leben	117.711	110.926
Sterblichkeit	2.476	5.307
Langlebigkeit	53.075	46.565
Invalidität	0	0
Kosten	40.736	39.748
Revision	0	0
Storno	63.400	61.119
CAT	428	614
vt Gesundheit	469.982	342.659
nAdS	25.621	14.813
Storno	0	0
Premium und Reserve	25.621	14.813
nAdL	455.825	334.242
Sterblichkeit	55	93
Langlebigkeit	12.143	11.920
Invalidität	84.444	60.898
Kosten	22.387	16.968
Revision	0	0
Storno	430.934	314.991
CAT	3.162	2.965

Massenunfall	2.670	2.434
Unfallkonzentration	1.693	1.693
Pandemie	46	45
vt Nicht-Leben	26.656	25.347
Premium und Reserve	25.583	24.039
Storno	0	0
CAT	3.452	4.025
immaterielle Vermögensgegenstände	1.245	1.031
BSCR	911.247	777.637
operationales Risiko	20.428	20.257
Risikominderung durch ZÜB	-521.607	-406.817
Risikominderung durch latente Steuern	-130.724	-121.718
SCR	279.344	269.359

Eine wesentliche Änderung gab es beim Spreadrisiko, das aufgrund einer Reduktion des Bestands von Hypothekendarlehen zugunsten von Staatsanleihen gesunken ist. Die Zunahme des Aktienrisikos ist auf gestiegene Bestände im Bereich von Private Equity und Infrastrukturinvestments zurückzuführen. Diese Änderungsgründe betreffen neben dem SCR in analoger Weise auch das MCR.

Die Bedeckungsquote für die Solvenzkapitalanforderung beträgt 190 %, ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen ergäbe sich eine Quote von 63 %. Projektionsbetrachtungen zeigen, dass die Eigenmittel bis zum Ende des Übergangszeitraums am 31.12.2031 ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme deutlich über der Solvenzkapitalanforderung liegen. Die Bedeckungsquote für die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 416 %. Die angegebenen Werte unterliegen noch der aufsichtlichen Prüfung.

In die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung floss auch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ein.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bayerische nutzt bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko, da sie nicht in den Kreis potentieller Anwender dieser Möglichkeit gemäß Art. 304 Solvency-II-Richtlinie gehört.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Bayerische nutzt für die Ermittlung von SCR und MCR die Standardformel. Ein eigenes internes Modell wurde nicht entwickelt, da dies aufgrund der Komplexität des Risikoprofils der Bayerischen als mittelständisches Versicherungsunternehmen nicht notwendig war und ist. Die Angemessenheit der Standardformel für die Charakteristika der Bayerischen wird im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Geschäftsjahr 2020 wurden sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang

Im Anhang sind die folgenden zu veröffentlichen Meldebögen aufgeführt:

- S.02.01.02 (Bilanz)
- S.05.01.02 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)
- S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern)
- S.22.01.22 (Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen)
- S.23.01.22 (Eigenmittel)
- S.25.01.22 (Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden)
- S.32.01.22 (Unternehmen der Gruppe)

Alle Werte sind in Tausend Euro, sofern nicht anders angegeben.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	1.556
R0040	0
R0050	0
R0060	3.914
R0070	3.447.725
R0080	585.380
R0090	840.774
R0100	59.270
R0110	45.750
R0120	13.520
R0130	961.823
R0140	734.348
R0150	209.467
R0160	18.008
R0170	0
R0180	1.000.478
R0190	0
R0200	0
R0210	0
R0220	459.852
R0230	1.248.092
R0240	6.808
R0250	21.755
R0260	1.219.528
R0270	58.835
R0280	13.994
R0290	27.126
R0300	-13.131
R0310	32.143
R0320	-43.584
R0330	75.727
R0340	12.698
R0350	0
R0360	44.221
R0370	0
R0380	17.587
R0390	0
R0400	0
R0410	30.302
R0420	9.758
R0500	5.321.842

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 93.120
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 92.908
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 87.254
Risikomarge	R0550 5.654
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 212
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -6.373
Risikomarge	R0590 6.585
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 3.824.947
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 51.152
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 -136.252
Risikomarge	R0640 187.405
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 3.773.795
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 3.773.623
Risikomarge	R0680 172
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 424.696
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 418.228
Risikomarge	R0720 6.468
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 8.608
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 91.315
Depotverbindlichkeiten	R0770 131.678
Latente Steuerschulden	R0780 153.305
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 14.441
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 48.661
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 20.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 20.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 205
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 4.810.977
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 510.866

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	4.342.763	417.862	0	16.250	0
Basiseigenmittel	R0020	530.866	-280.072	0	-11.332	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	530.866	-280.072	0	-11.332	0
SCR	R0090	279.344	116.806	0	13.628	0

**S.23.01.22
Eigenmittel**

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
	X	X	X	X	X
R0010	0	0	X	X	X
R0020	X	X	X	X	X
R0030	X	X	X	X	X
R0040	0	0	X	0	X
R0050	X	X	X	X	X
R0060	X	X	X	X	X
R0070	162.660	162.660	X	X	X
R0080	X	X	X	X	X
R0090	X	X	X	X	X
R0100	X	X	X	X	X
R0110	X	X	X	X	X
R0120	X	X	X	X	X
R0130	348.206	348.206	X	X	X
R0140	20.000	X	20.000	0	0
R0150	X	X	X	X	X
R0160	0	X	X	X	0
R0170	X	X	X	X	X
R0180	X	X	X	X	X
R0190	X	X	X	X	X
R0200	X	X	X	X	X
R0210	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
R0220	X	X	X	X	X
	X	X	X	X	X
R0230	X	X	X	X	X
R0240	X	X	X	X	X
R0250	X	X	X	X	X
R0260	X	X	X	X	X
R0270	X	X	X	X	X
R0280	X	X	X	X	X
R0290	530.866	510.866	20.000	0	0

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	530.866	510.866	20.000	0	0
R0530	530.866	510.866	20.000	0	
R0560	530.866	510.866	20.000	0	0
R0570	530.866	510.866	20.000	0	
R0610	127.712				
R0650	4,1567				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

R0660	530.866	510.866	20.000	0	0
R0680	279.344				
R0690	1,9004				

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	510.866				
R0710					
R0720					
R0730	162.660				
R0740					
R0750					
R0760	348.206				
R0770					
R0780					
R0790					

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	592.020		
R0020	49.060		
R0030	117.711		
R0040	469.982		
R0050	26.656		
R0060	-345.427		
R0070	1.245		
R0100	911.247		
	C0100		
R0130	20.428		
R0140	-521.607		
R0150	-130.724		
R0160			
R0200	279.344		
R0210			
R0220	279.344		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	127.712		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	279.344		

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	asspario Maklerservice GmbH	SC	asspario Maklerservice GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	529900QUK6UJ8HKRN036	LEI	Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	BaFin
DE	asspario Versicherungsdienst AG	SC	asspario Versicherungsdienst AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	529900HNQMZLCRJRNA20	LEI	BL die Bayerische Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	SC	Bayerische Allgemeine Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	Bayerische Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	SC	Bayerische Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV Grundstücks-Beteiligungs-GmbH	SC	BBV Grundstücks-Beteiligungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH	SC	BBV Holding für Finanzbeteiligungen GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV Immobilien-Fonds GmbH	SC	BBV Immobilien-Fonds GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV-Baubetreuungs- und Grunderwerbsgesellschaft mbH	SC	BBV-Baubetreuungs- und Grunderwerbsgesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG	SC	BBV-Leben Immobilienverwaltungsgesellschaft oHG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	Benefit Verwaltungs GmbH	SC	Benefit Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Benefit GmbH & Co. KG	SC	Benefit GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	BETAREAL GmbH	SC	BETAREAL GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	centromed Berlin-Spandau Betriebs GmbH & Co. KG	SC	centromed Berlin-Spandau Betriebs GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	CentroMed Therapie GmbH	SC	CentroMed Therapie GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Compexx Finanz AG	SC	Compexx Finanz AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	Compexx Beteiligungs GmbH	SC	Compexx Beteiligungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	

(Forts.)

DE	Compexx Makler Service GmbH	SC	Compexx Makler Service GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	cplus Beteiligungs GmbH i.L.	SC	cplus Beteiligungs GmbH i.L.	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	cplus GmbH	SC	cplus GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	Depfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	SC	Depfa Holding Verwaltungsgesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG	SC	die Bayerische Digital-Beteiligungs-AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH	SC	die Bayerische Finanzberatungs- und Vermittlungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH	SC	die Bayerische Online-Versicherungsagentur und -Marketing GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Prokude AG	SC	die Bayerische Prokude AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual
DE	Nettowelt GmbH & Co. KG	SC	Nettowelt GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual
DE	Nettowelt GmbH	SC	Nettowelt GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	Travel Protect GmbH	SC	Travel Protect GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	die Bayerische Unternehmensservice für Vorsorgemanagement GmbH	SC	die Bayerische Unternehmensservice für Vorsorgemanagement GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	FIDUCIA Beteiligungs-GmbH	SC	FIDUCIA Beteiligungs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	IS2 Intelligent Solution Services AG	SC	IS2 Intelligent Solution Services AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual
DE	BayBits GmbH (vormals IS20 GmbH)	SC	BayBits GmbH (vormals IS20 GmbH)	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	LiegenOHG	SC	Liegenschafts-Verwaltungs-OHG der Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Offene Handelsgesellschaft	Undertaking is non-mutual
DE	Naturana	SC	Naturana, Gesellschaft für neurologische und orthopädische Rehabilitation Bad Salzschlirf mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	Pangaea Life GmbH	SC	Pangaea Life GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	Seniorenresidenz am Spandauer See Betriebs-GmbH i.L.	SC	Seniorenresidenz am Spandauer See Betriebs-GmbH i.L.	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	SINOPSIS AG	SC	SINOPSIS AG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual
DE	B&S 2002 B - GmbH & Co. KG i.L.	SC	B&S 2002 B - GmbH & Co. KG i.L.	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual

DE	B&S 2002 B - GmbH	SC	B&S 2002 B - GmbH	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	BPE Institutional Partners GmbH	SC	BPE Institutional Partners GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	CAM DREI Secondary & Mezzanine GmbH & Co. KG	SC	CAM DREI Secondary & Mezzanine GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
LU	EMPIRA OPPORTUNITIES FUND SCS SICAV-RAIF	SC	EMPIRA OPPORTUNITIES FUND SCS SICAV-RAIF	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
LU	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche A)	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche A)	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
LU	Caerus Real Estate Debt Lux.S.C.A. Fund I, SICAV-FIS	SC	Caerus Real Estate Debt Lux.S.C.A. Fund I, SICAV-FIS	Other	Société en commandite par actions	Undertaking is non-mutual	
LU	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche B)	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Bridge Finance Fund II (Tranche B)	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
DE	529900S5IPMCEXP3V31	LEI	BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin
LU	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Real Estate Finance Fund III	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS-Empira Real Estate Finance Fund III	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
LU	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund IV	SC	Empira Fonds SCS SICAV-FIS - Empira Real Estate Finance Fund IV	Other	Société en Commandite Simple	Undertaking is non-mutual	
DE	UI-Bavarian Lion Fonds	SC	UI-Bavarian Lion Fonds	Other	Spezial INV Fonds	Undertaking is non-mutual	
LU	Lion Umbrella Funds I S.A., SICAV RAIF	SC	Lion Umbrella Funds I S.A., SICAV RAIF	Other	Société Anonyme (Luxemburg)	Undertaking is non-mutual	
DE	Pangaea Management Gesellschaft mbH	SC	Pangaea Management Gesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Pangaea Renewables GmbH & Co. KG	SC	Pangaea Renewables GmbH & Co. KG	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	Pangaea Verwaltungs Gesellschaft mbH	SC	Pangaea Verwaltungs Gesellschaft mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
LU	Pangion Holding Sarl	SC	Pangion Holding Sarl	Other	Société à responsabilité limitée (Luxemburg)	Undertaking is non-mutual	
PT	Palea Solar Farm Evora, S.A.	SC	Palea Solar Farm Evora, S.A.	Other	Sociedade Anónima	Undertaking is non-mutual	
PT	Palea Solar Farm Aljustrel S.A.	SC	Palea Solar Farm Aljustrel S.A.	Other	Sociedade Anónima	Undertaking is non-mutual	
PT	Aguia Enlica Lda.	SC	Aguia Enlica Lda.	Other	Limitada (Portugal)	Undertaking is non-mutual	
PT	Aguia Enlica II Small Hydro S.A.	SC	Aguia Enlica II Small Hydro S.A.	Other	Sociedade Anónima (Portugal)	Undertaking is non-mutual	
PT	Pebble Hydro Lda.	SC	Pebble Hydro Lda.	Other	Limitada (Portugal)	Undertaking is non-mutual	
DE	Vindtestcenter Kappel A/S	SC	Vindtestcenter Kappel A/S	Other	Aktieselskab	Undertaking is non-mutual	

LU	Tesla Wind Holding S.á.r.l., Senningerberg, Luxemburg	SC	Tesla Wind Holding S.á.r.l., Senningerberg, Luxemburg	Other	Société à responsabilité limitée	Undertaking is non-mutual	
NR	Midtjället Vindkraft AS, Arskog, Norwegen	SC	Midtjället Vindkraft AS, Arskog, Norwegen	Other	Aksjeselskap	Undertaking is non-mutual	
CH	Simpego Versicherungen AG (ehemals Dextra Versicherungen AG), Zürich, Schweiz	SC	Simpego Versicherungen AG (ehemals Dextra Versicherungen AG), Zürich, Schweiz	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	FINMA
DE	EIWOBÄU München Eigenheim- und Wohnungsbau- Betreuungsgesellschaft mbH i. L.	SC	EIWOBÄU München Eigenheim- und Wohnungsbau-Betreuungsgesellschaft mbH i. L.	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	EIWOBÄU München Eigenheim- und Wohnungsbau-GmbH & Co. KG i. L.	SC	EIWOBÄU München Eigenheim- und Wohnungsbau-GmbH & Co. KG i. L.	Other	"Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft"	Undertaking is non-mutual	
DE	ALPHAREAL GmbH	SC	ALPHAREAL GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	BIT	SC	die Bayerische IT GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Holding_VU_Leben	SC	BBV Holding für Lebensversicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Holding_VU_Sach	SC	BBV Holding für Sachversicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Holding_VU	SC	BBV Holding für Versicherungsunternehmen GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	Holding	SC	BBV Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppen solvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		dominant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2020-11-18	Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2020-11-18	Method 2: Solvency II

100%	100%	100%		dominant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2017-07-31	Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2017-07-31	Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
99%	99%	99%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
40%	40%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
37%	37%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
40%	40%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
27%	27%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
20%	20%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
29%	29%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
98%	98%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
69%	69%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
41%	41%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
41%	41%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II

41%	41%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
50%	50%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
30%	30%	0%		significant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
36%	36%	36%		significant influence		not included into scope of group supervision (art. 214 a)	2020-11-18	Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 2: Solvency II
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		dominant influence		included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation